

# SOZIAL

Zentral-Organ für die Interessen  
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.  
Publikationsorgan des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.  
Einzel-Abonnement pro Quart. franco geg. franco 1,50 Mk.  
Der Courier ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.  
Telephon: Amt IV, 950.  
Geöffnet: 9-1 Uhr vorm., 3-7 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss  
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.  
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.  
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 9.

Berlin, den 1. März 1908.

12. Jahrg.

## Ein sozialpolitisches Monstrum.

I.

Deutschland hat Handelskammern, Handwerkskammern, Landwirtschaftskammern, nur Arbeiterkammern hat es nicht. Versprochen ist zwar der deutschen Arbeiterschaft eine solche Vertretung schon lange, aber Versprechen und Halten ist in Deutschland eben zweierlei. Doch halt. Soeben hat die Regierung einen Gesetzentwurf über Arbeiterkammern veröffentlicht. Dieser Entwurf ist aber nicht prima Ware wie die Handelskammern es sind, er ist ein Surrogat zweifelhafter Sorte, geeignet, der Arbeiterschaft die ganze reichsdeutsche Sozialpolitik gründlich zu verleiden. Ein Beweis mehr, daß Deutschland in der Sozialpolitik allen anderen Ländern nach rückwärts vorangeht. Ein solches Monstrum von Arbeiterinteressenvertretung wie besagter Entwurf es ist, bringt wirklich nur eine Bureaokratie fertig, die von den gegenwärtigen Zeitverhältnissen, von dem frischer und frischer pulsierendem Leben der Arbeiterschaft keine Blasse Ahnung hat.

Das kommt aber davon, wenn man sich da oben am grünen Tisch blind und taub stellt gegen die selbstgeschaffenen Organisations der Arbeiterschaft. Auf dem Kölner Gewerkschaftskongress, auf dem mitten in der Praxis stehende Arbeiter die Frage der Arbeiter- und Arbeiterkammern in eingehendster fachverständigster Weise erörterten, die Bureaokraten also etwas lernen konnten, durften Regierungsvertreter nicht anwesend sein, weil die Scharfmacher dies nicht litten. Aber wer nicht lernen will, oder nicht lernen darf, muß fühlen. Auf die Arbeiterkammern, so wie der jetzige Regierungsentwurf sie will, pfeifen nicht nur die Sozialdemokraten, nein auch die fanstümlichen Christen, halbgelben Hirsch-Dunkervereine und sogar die lammfrommen, echt gläubigen katholischen Facharbeiter. Sie alle empfinden die Verhöhnung und Verabberung, die man ihnen durch diesen Arbeiterkammern-Entwurf zuteil werden läßt. Die preussisch-deutsche Regierung wollte wieder einmal in ihrer bekannnen sprichwörtlich geschickten Weise durch diesen Entwurf den sozialdemokratischen Mühlen das Wasser ableiten, sie hat aber in Wirklichkeit das Wehr aufgezogen und jetzt treiben diese frei gewordenen Wasser, die sozialdemokratischen Mühlen in wesentlich erhöhter Geschwindigkeit. Wer so ungeschickt Zufriedenheit predigt, der schafft immer Unzufriedenheit. Die Arbeiterschaft kann jetzt „die fetter bewährten Bahnen“ der Billa'schen Sozialpolitik voll erntessen.

Schon nahezu 40 Jahre bemüht sich die politische Vertretung der Arbeiterschaft um eine gesetzlich geregelte, öffentliche, rechtliche Interessenvertretung der Arbeiter.

Ueber die Notwendigkeit solch einer Vertretung war sich die Sozialdemokratie weit früher klar, als irgend eine der bürgerlichen Parteien. Wie sie es war, die zuerst den gesetzlichen Arbeiterschutz forderte, so gelangte sie auch im logischen Zusammenhange mit dieser Forderung zuerst dazu, die Bildung einer Körperschaft zu fordern, die zur Beratung, Beschlußfassung und Aufsicht über alle die Interessen der lohnarbeitenden Klasse angehenden Maßnahmen heranzuziehen ist. Nichts ist selbstverständlicher, als daß da, wo es sich um die Regelung und Fortentwicklung des Arbeiterverhältnisses, des Arbeiterschutzes, des Arbeitsrechts handelt, auch eine Vertretung der Interessen der Arbeiter geschaffen werden muß, und zwar nicht etwa eine gelegentliche, sondern eine permanent wirkende mit öffentlich-rechtlichem Charakter.

Diesen Gedanken sprachen sozialdemokratische Abgeordnete bereits im Norddeutschen Reichstage, Dr. v. Schweiger, Bebel und Frihsche 1867 und 1869 im Rahmen der Begründung ihrer Anträge betr. gesetzlichen Arbeiterschutz aus. Bis zum Jahre 1869 gab es einen solchen Schwanz überhaupt nicht.

Im Jahre 1871 gab auch der Professor v. Schönberg eine in dieser Richtung gehende Anregung. Er schlug die Schaffung von „Arbeitsämtern“ vor. Für die Lohnarbeiter eines Bezirks von 250 000 Einwohnern sollte ein Arbeitsamt errichtet werden und diese sollten einem gemeinsamen „Reichsarbeitsamt“ unterstellt sein. Doch war eine direkte Mitwirkung von Arbeitern und Arbeitgebern nicht vorgesehen; die Ämter sollten mit beamteten Personen besetzt werden.

Vor den Deutschen Reichstag kam die Frage im Jahre 1877 mit dem ersten sozialdemokratischen Arbeiterschutzgesetzentwurf. Es war darin allerdings nicht von „Arbeitsämtern“, sondern von Gewerkekammern die Rede, die von Reichswegen in genügender Zahl errichtet und berufen sein sollten, „die Gewerbe- und Arbeiterinteressen zu vertreten, den Behörden regelmäßig Bericht zu erstatten, welche zu veröffentlichen sind, Anträge an die Behörden zu stellen, sowie gemeinsame gewerbliche Einrichtungen und Fortbildungsanstalten zu beaufsichtigen“. Die Mitglieder dieser Kammer sollten vermittle des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts in einem Wahlgange, nach einfacher Majorität, auf je drei Jahre gewählt werden. Wahlberechtigt sollten sein alle im Gewerkekammerkreis ein selbständiges Gewerbe betreibenden und alle in demselben beschäftigten dispoitionsfähigen gewerblichen Lohnarbeiter und Arbeiterinnen. Die Hälfte der Mitglieder sollte aus Arbeitgebern, die andere Hälfte aus Arbeitern bestehen. Die Kosten sollte das Reich tragen.

Dieser noch etwas unbestimmt lautende Vorschlag gelangte im Reichstage nicht zur Beratung. Acht Jahre später, 1885, brachten die Sozialdemokraten einen neuen vollständig ausgearbeiteten Arbeiterschutzgesetzentwurf ein. Der Artikel 4 dieses Entwurfs umfaßt: Reichsarbeitsamt, Arbeitsämter, Arbeiterkammern und Schiedsgerichte. Er gelangte zur Beratung im Plenum und in einer Kommission des Reichstages. Sein Schicksal war Ablehnung. Es war da vorgezogen, außer einem Reichsarbeitsamt an der Spitze, für Bezirke von 200 000 bis 400 000 Einwohnern je ein Arbeitsamt und eine Arbeiterkammer. Die Aufgaben dieser Körperschaften waren genau festgestellt, so die Beschäftigungen von Betriebsstätten; Anordnung von Maßnahmen und Einrichtungen zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter; Organisation des Arbeitsnachweises; Anstellung von Untersuchungen über alle das wirtschaftliche Leben berührenden Fragen, über die Wirkung von Handelsverträgen; Zölle, Steuern, über die Lebensmittel- und Mietpreise, die Lohnhöhe, die Wohnungsverhältnisse etc. etc.; Festsetzung von Minimallohnen; Bildung von Schiedsgerichten behufs Schlichtung und erstinstanzlicher Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Unternehmern etc.

Dieselben Vorschläge enthält der Gesetzentwurf der sozialdemokratischen Fraktion vom Jahre 1890. Wie schon früher wiesen die Antragsteller ganz energisch darauf hin, daß die Arbeiterklasse daselbe Recht auf eine zweckmäßige Vertretung seiner Interessen habe, wie die übrigen Klassen der Gesellschaft in den Handelskammern, den Gewerkekammern, den Innungen, den Landwirtschaftskammern. Die Arbeiterklasse

möchte ihre Arbeitskammern haben. Diese Forderung sei nur eine Konsequenz der bestehenden wirtschaftlichen Verhältnisse und Einrichtungen.

Es kam hinzu, daß in den vielberufenen Februarerlassen des Kaisers (1890) folgendes gesagt war:

„Für die Pflege des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind gesetzliche Bestimmungen über die Formen in Aussicht zu nehmen, in denen die Arbeiter durch Vertreter, welche ihr Vertrauen besitzen, an der Regelung gemeinsamer Angelegenheiten beteiligt und zur Wahrung ihrer Interessen bei Verhandlungen mit den Arbeitgebern mit den Organen meiner Regierung befähigt werden. Durch eine solche Einrichtung ist den Arbeitern der freie und friedliche Ausdruck ihrer Wünsche und Beschwerden zu ermöglichen und den Staatsbehörden Gelegenheit zu geben, sich über die Verhältnisse der Arbeiter fortlaufend zu unterrichten und mit den letzteren in Fühlung zu behalten.“

Man glaubte in dieser Artdeutung die Verheißung eines Gesetzes über Arbeitskammern erblicken zu dürfen. Bis dahin hatten die bürgerlichen Parteien sich mehr oder weniger gegen die Idee einer öffentlich-rechtlichen Arbeiterinteressen-Vertretung gestäubt. Jetzt, nachdem der Kaiser gesprochen hatte, vollzogen sie eine „Revision“ ihrer Anschauungen in dieser Frage. Der im Zusammenhang mit der Verleptischen Gewerbeordnungsnovelle beratene sozialdemokratische Entwurf wurde zwar abgelehnt, in dem Kommissionsbericht aber ist bemerkt: Der Gedanke der Arbeitskammern wurde nicht abgewiesen; vielmehr wurde ausdrücklich hervorgehoben, daß derselbe sowohl in den kaiserlichen Erlassen, als auch in dem Gesetzentwurf, betr. die Gewerbegerichte, ausdrückliche Anerkennung gefunden habe. Die Ablehnung richtete sich nur gegen die vorgeschlagene Organisation, deren Zusammensetzung und Kompetenzen.

Darüber sind nun 18 Jahre vergangen. Seit 1893 haben dann auch die Vertreter der bürgerlichen Parteien, Zentrum, Freisinnige und Nationalliberale, des öfteren Anträge auf Errichtung von Arbeitskammern gestellt, und zwar immer unter Berufung auf die Februarerlasse des Kaisers, während die sozialdemokratische Fraktion immer aufs neue ihre Forderungen in modifizierter Form vorlegte. Auch an Interpellationen an die Regierung fehlte es nicht, um diese zu veranlassen, „daß in den Februar-Erlassen gegebene Versprechen eisdlich zu erfüllen“. Die Regierung aber gab teils ausweichende, teils direkt abweisende Erklärungen. Fürst. Hohenlohe vertrittete einmal auf „das Resultat der in Angriff genommenen Vorarbeiten“, während der preussische Minister v. Verlept meinte, „man möge doch nichts Falsches aus den Februar-Erlassen herauslesen“; vor allem sei es ein „Gebot der Vorsicht, nicht ein Gesetz zu machen, ehe es dahin geprüft sei, ob nicht die sozialdemokratischen Organisations durch dasselbe gestärkt werden, ob nicht die sozialdemokratischen Agitatoren durch solches Gesetz in die Lage gesetzt werden, das Gift, welches sie unserer Arbeiterklasse beibringen, in stärkeren Dosen anzuwenden“; die Sozialdemokratie „mißbrauche ja alle Organisationen für ihre Heheereien“.

Jetzt endlich scheint ja nun die Regierung diesem „Gebote der Vorsicht“ genügt zu haben, um das kaiserliche Versprechen vom 4. Februar 1890 in ihrem ordnungspolitischen Sinne zu erfüllen. Im Zuge der unglücklichen Blockpolitik ist sie mit ihrem Entwurf

eines Gesetzes über Arbeitskammern hervorgetreten. Sie glaubt nunmehr zu Vorschlägen gelangt zu sein, welche die Gefahr einer Förderung der sozialdemokratischen Agitation ausschließen, ja, dazu dienen können, dieser Agitation Abbruch zu tun. Der Entwurf ist die Frucht desselben reaktionären Geistes, dem die Zuchtungsgelehrte, der Entwurf über die Berufsvereine und so manche andere gegen die berechtigten Interessen der Arbeiterklasse gerichtete Leistung entsprungen ist.

Sogar die Organe des Freisinn verpöten diese Mißgeburt deutscher Sozialpolitik. Auch sie begreifen nicht, wie man eine Arbeitervertretung gegen den Willen der Arbeiter „machen“ kann.

Es handelt sich dabei um ein Gesetz, das künftigen reaktionären Maßnahmen als Rahmen dienen soll. Es soll in Zukunft jede freie Arbeiterbewegung ausschalten und unterdrücken. Das geht aus dem Inhalt des Gesetzesentwurfes mit allzu offensichtlicher und großer Deutlichkeit hervor. Der Entwurf sagt darüber:

§ 3. Insonderheit gehören zu den Aufgaben der Arbeitskammern:

1. Ein gedeihliches Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu fördern;
2. die Staats- und Gemeindebehörden in der Förderung der im § 2 bezeichneten Interessen durch tatsächliche Mitteilungen und Erstattung von Gutachten zu unterstützen. Sie sind befugt, Erhebungen über die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der in ihnen vertretenen Gewerbebranche in ihrem Bezirke zu veranstalten und bei solchen mitzuwirken. Auf Ersuchen der Staats- und Gemeindebehörden haben sie Gutachten zu erstatten über

a) den Erlaß von Vorschriften gemäß § 105d, 105e, Abs. 1, § 120c, 139a, 154, Abs. 4 der Gewerbeordnung.

b) die in ihrem Bezirke für die Auslegung von Verträgen und für die Erfüllung von Verbindlichkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehende Verkehrsstelle;

3. Wünsche und Anträge, die ihre Angelegenheiten (§ 2) betreffen, zu beraten;

4. Veranstaltungen und Maßnahmen, welche die Hebung der wirtschaftlichen Lage und der allgemeinen Wohlfahrt der Arbeitnehmer zum Zwecke haben, anzuregen und auf Antrag der Vertreter der hierfür getroffenen Einrichtungen an deren Verwaltung mitzuwirken.

§ 4. Die Arbeitskammern sind befugt, innerhalb ihres Wirkungsbereiches (§ 2, 3) Anträge an Behörden, an Vertretungen von Kommunalverbänden und an die gesetzgebenden Körperschaften der Bundesstaaten oder des Reiches zu richten.

§ 5. Angelegenheiten, die lediglich die Verhältnisse einzelner Betriebe betreffen, dürfen, vorbehaltlich der Bestimmungen im § 6, nicht in den Bereich der Tätigkeit der Arbeitskammern einbezogen werden.

§ 6. Die Arbeitskammern können bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern der in ihnen vertretenen Gewerbebranche über die Bedingungen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses als Einigungsamt angerufen werden, wenn es an einem hierfür zuständigen Gewerbegericht fehlt oder die beteiligten Arbeitnehmer in dem Bezirke mehrerer Gewerbegerichte beschäftigt sind, oder wenn die Einigungsverhandlungen bei dem zuständigen Gewerbegericht erfolglos verlaufen sind.

Mit diesen Aufgaben und Befugnissen werden die Arbeitskammern den Arbeitern vertreten wenig nützen.

Die Wahl der Vertreter zu den Kammern soll für die Unternehmer durch die Vorstände der Berufsvereine und für die Arbeiter durch die ständigen Arbeiterausschüsse der Betriebe und die Vertreter der Arbeiter bei den Berufsvereinen vorgenommen werden. Da nun in sehr vielen Fällen diese Arbeiterausschüsse gewohnt sind, nach der Weise ihrer „Herren“ zu tanzen, so wird das Resultat dieser eigenartigen „Wahl“ sehr oft die Unternehmer mehr befehligen wie die Arbeiter. Die Arbeitskammer wird sich dann zusammensetzen aus Vertretern der Unternehmer und willigen Knechten der Unternehmer, und was dann für die Arbeiter herauspringt, wird alles andre eher sein denn arbeiterfreundlich.

Genau so verschoben und widersinnig wie das aktive ist das passive Wahlrecht. Gewählt kann nämlich nur werden, wer das 30. Lebensjahr zurükgelegt hat und seit mindestens einem Jahr im Bezirk der Kammer in einem Gewerbebranche oder einer Gewerbegruppe tätig ist. Damit soll der

Möglichkeit vorgebeugt werden, daß unabhängige Vertreter der Arbeiter, Gewerkschaftsbeamte usw. gewählt werden. Die Herren Unternehmer sollen „ihre“ Arbeiter hübsch für sich haben, damit sie gegen rüchhaltige Wahrheiten und offene Antworten möglichst geschützt sind; den abhängigen Arbeiter hoffen sie mit der Hungerpeitsche im Zaume halten zu können. Die Bestimmung, daß jeder das Schwabenalter von dreißig Jahren erreicht haben muß, wirkt in derselben Richtung. Sonst könnten jüngere unverheiratete Arbeiter gewählt werden, die nicht durch Rücksicht auf ihre Familie gebunden sind. Regierung und Unternehmer versichern sich wirklich sehr gut!

Freilich, auch die Arbeiter sind zum Glück schon so weit, daß sie solche Sozialpolitik zu würdigen und einzuschätzen wissen. Man hat sie ja nachgerade lang genug gemarrt.

### Aus Württemberg, Baden und dem Elsaß.

Die Hoffnung des Gauvorstandes, daß es im abgelaufenen Jahre gelingen möge, in allen namhaften Orten Verwaltungsstellen ins Leben zu rufen, hat sich leider nicht erfüllt. Schon Mitte des Jahres machte sich die Krise bemerkbar, die in der Folge immer stärker auftrat, das Meer der Arbeitslosen immer mehr vergrößert. Speziell die Baukonjunktur lag darnieder, worunter hauptsächlich das Transportgewerbe litt.

So kam es, daß das Tempo im Aufstieg ein langsames war, doch muß konstatiert werden, daß der Fortschritt ein annehmbarer ist. In Ober-Baden ging es verhältnismäßig am besten vorwärts. Eine neue Verwaltungsstelle entstand in dem kleinen Kaiserstuhlstädtchen Ebdingen und in Offenburg. Prozentual sind die Kollegen in E. sehr gut organisiert, während wir es in Offenburg noch mit einem sogenannten „Knechteverein“ zu tun haben, der seinen Mitgliedern hier und da mal ein Vergnügen bietet, zur Verbesserung der Lage der erbärmlich bezahlten Kollegen aber nicht das geringste beiträgt, genau wie es in Lahr der Fall ist. Hier haben die „Christlichen“ den Vorstand des Vereins, Kollegen Ege, bis in die Kesseln gebracht. Unter Führung des christlichen Transportarbeiterverbandes haben die dortigen Kutscher ihre Prinzipale um eine Lohnzulage. Bei dieser Gelegenheit flog E. aus dem Dienst und von den christlichen Brüdern sah er keinen wieder, der ihm nun auch in materieller Beziehung beigestanden wäre. Langsam aber sicher geht es in E. in die Höhe vorwärts, nur wäre zu wünschen, daß dort die Kollegen dem Bevollmächtigten etwas mehr an die Hand gingen.

Trotz heftiger und nicht gerade reinlicher Gegenagitation seitens des christlichen Transportarbeiterverbandes sind wir in K a s t a t daran, eine Verwaltungsstelle zu gründen und wir sehen in die Leitung dort bestimmte Hoffnung, daß es ihr in den nächsten Tagen gelingen dürfte. Unsere Baden-Badener Kutscher, welche in der „toten“ Zeit zum Teil auseinandergeprengt wurden, werden im Frühjahr wieder fest an Werk gehen müssen, damit sie nicht nur ihren alten Höchststand wieder erreichen, sondern sie werden endlich auch einmal daran gehen müssen, die Expediti- und Speditionsarbeiter heranzuziehen, denn es ist geradezu ein Lohn, wie diese Arbeiter in der teuren internationalen Bäderstadt entlohnt werden. In Freiburg im schönen Breisgau haben unsere Kollegen einen widerlichen Kampf mit den christlichen „Brüdern“ zu kämpfen. Geistlicher Druck und unbegründete Denunziationen sind die Kampfmittel der dortigen Gegner. Durch Hintertüren sucht man den christlichen Verband einzuschmuggeln, wie es bei der Firma Gebr. Mengler geschah, und wenn es der christliche Sekretär Reinhardt dreimal ablehnt, so steht dem das Zeugnis der Geschäftsinhaber gegenüber. Eine seine Nummer ist auch Herr Giesler, der auf dem Münchener Konsumvereinstag so gewaltig über die Begehrtheit der Konsumvereinsarbeiter herzog. Vielleicht gibt sich einmal Gelegenheit, diesen Herrn im richtigen Licht zu schildern. Die Residenz Karlsruhe steht natürlich in bezug auf Beitragsleistung und Mitgliederzahl in diesem Bezirk an erster Stelle, doch könnte der Verband dort gut noch viermal so stark sein. Unsere Karlsruher Kollegen werden im neuen Jahre jedenfalls kräftig zur Mitarbeit herangezogen werden, hoffentlich finden sich keine Dürckeberger, wie dies die Möbeltransportarbeiter beabsichtigten, die ihre Sektion noch ganz gewaltig auszubauen haben. Seitdem unser Arbeiterausschüsse in der Verwaltung miträtet, wird jedenfalls Ordnung auf der ganzen Linie herrschen. Bleibt nun noch unser Schmerzkind P o r z h e i m. Diese Industriestadt Badens zeigt eine Interesselosigkeit unter den Kollegen, wie man sie auf einem Bauernhof nicht größer finden kann. Der fortwährende Wechsel in der Verwaltung trägt natürlich zur Aufwärtsentwicklung nicht sonderlich bei. In P o r z h e i m sind auch nächst Baden-Baden die Speditionsarbeiter noch am schlechtesten entlohnt. Die Kaufleute, denen der Verband 1906 eine Lohnhöhung herausholte, forchten uns teilweise wieder den Rücken und die Handelsreisende werden entweder vom Fabrikarbeiter oder vom Metallarbeiterverband abgefangen. In nächster Zeit soll in P. seitens des Gauvorstandes ein Bevollmächtigter eingesetzt werden, wie werden ja sehen, was sich ereignen läßt.

Im Elsaß haben sich im Laufe der letzten Jahre die Organisationsverhältnisse etwas gebessert. Der „Schwob“ brachte mit der Zeit doch Aufklärung, die Kollegen lassen sich nach und nach überzeugen, daß die Interessen der Arbeiterschaft überall die gleichen sind. Vielfach findet man in den östlichen Städten noch den Monatslohn, was für die Kollegen gegenüber der wöchentlichen Lohnzahlung insofern ein Nachteil ist, daß sie antwort 52 Wochen nur 48 Wochen im Jahr also 4 Wochen weniger bezahlt erhalten. In Straßburg ist es gelungen, die wöchentliche Lohnzahlung zur Durchsetzung zu bringen, doch liegen

sich die dortigen Kollegen bei einer zweiten Lohnbewegung, infolge der Feigheit einiger Weniger, dazu verleiten, nicht energisch genug auf Durchführung ihrer Forderungen zu bestehen. Sonst hat sich Straßburg gut entwickelt. Nachdem sich jetzt die Straßenbahner ebenfalls dem Verbandsangehörigen haben, wird dies Vorgehen jedenfalls auch anregend auf die Tausende noch unorganisierten Kollegen in Straßburg wirken. Von Müllhausen i. S. S. können wir nicht sonderlich gutes berichten, auch diese Kollegen wurden fahnenflüchtig, nachdem ihnen der Verband die Kaskantien aus dem Feuer geholt hatte. Der christliche Transportarbeiterverband hat dort eine Bewegung verpaid, was die Führer natürlich auch wieder kopfschüttelnd gemacht hat. Nur jeden Fall haben wir aber in P. einen guten Boden, der eben gründlich beackert werden muß. Trotzdem sich einzelne Kollegen in Colmar die erdenklichste Mühe geben, will es dort nicht vorwärts gehen. Die dortigen Transportarbeiter haben anscheinend schon alle Hoffnung auf Verbesserung ihrer Lage aufgegeben. Stumpf und gleichgültig stehen sie den Organisationsbestrebungen gegenüber. Der Chef bezahlt, was ihm beliebt und wenn es ihm gefällt, dann gibt es für den Arbeiter anstatt Lohn eine Tracht Prügel.

Im „Schwobland“ Württemberg will es auch nicht so recht vorwärtsgehen. Da ist Göttingen, Neutlingen, Tuttlingen, Schw. Gmünd, Ludwigsburg u. a., wo eine ganze Anzahl unserer Kollegen beschäftigt wird, doch diese haben keinen Verband nötig. Der Umstand, daß speziell die Handelsreisende oft in einem benachbarten kleineren Orte wohnen, von dem sie mit der Eisenbahn leichte Verbindung nach der Stadt haben, veranlaßt sie, Arbeit in der Stadt zu billigerem Preise anzunehmen, als wie sie der in der Stadt wohnende Kollege verdienen kann. Diese Kollegen drücken den Lohn herab, zur Organisation sind sie auch nicht zu gewinnen, da man nicht leicht an sie herankommt. Die Kollegen in den größeren Orten werden es sich mehr wie bisher angelegen lassen müssen, die auswärtigen Kollegen aufzuklären, sie unter Umständen in ihren Orten aufzusuchen. In neuen Verwaltungsstellen haben wir zu verzeichnen: P u f f e n h a u s e n, das so ziemlich stabil bleibt, G o p p i n g e n, wo es den Kollegen anscheinend garnicht wohl ist, wenn sie nicht alle Jahre die Verwaltungsstelle verfallen lassen können, um sie wieder neu aufzurichten, und H e i l b r o n n, das einen wiedererprechenden Anfang genommen hat. Die Leitung liegt dort in guten Händen. Hoffentlich gelingt es, die Verwaltungsstelle so in die Höhe zu bringen, wie es der Bedeutung von Heilbronn als Handelsstadt entspricht. Zwar glauben die Heilbronner Hausdiener und Bäcker, ihr Teil in der Gründung eines Kolonnenvereins zu finden, doch werden ihnen ihre Illusionen bald vergehen. Einige Straßenbahner stehen dort der Organisation noch fern, jedenfalls glauben sie, die anderen werden ihnen die Kaskantien aus dem Feuer holen. In Feuerbach sind es gleichfalls die Handelsreisende, die allen möglichen Weisungen, nur nicht der gewerkschaftlichen Organisation angehören. Die Kollegen spielen sich als Parteigenossen und Vereinsvorsitzende auf und scheitern diese Tätigkeit so in Anspruch zu nehmen, daß sie nicht einmal eine Gewerkschaftsversammlung besuchen können. Von den Führern haben wir einen guten Stamm. Im Gauort Stuttgart stieg zwar der Markenverkauf um 2000 im Jahre 1907, doch ist das Verhältnis der organisierten Arbeiter zu der Anzahl der hier in Betracht kommenden noch viel zu niedrig. Und doch werden in Stuttgart im allgemeinen noch Löhne bezahlt, die denen in anderen Orten, welche nicht so teuer wie Stuttgart sind, bei weitem nicht gleichkommen. Für die hiesigen Kollegen im Transport wie im Handelsgewerbe wäre es hohe Zeit, sich so zusammenzuschließen, daß sie daran denken könnten, durch eine Lohnbewegung den erbärmlichen Lohn etwas in die Höhe zu bringen. — Die allgemeine Entwicklung in unserm Gau zeigt, daß einigermaßen Stabilität eingetreten ist. Während wir am Jahresabschluss 06 mit 1441 Mitgliedern resp. 11 139 Wochenbeiträgen abrechneten, sind es am Jahresabschluss 07 1728 Mitglieder bzw. 18 200 Wochenbeiträge. Ein kleiner Fortschritt also, der in neuen Jahre aber bedeutend verbessert werden muß. Arbeitet jeder Kollege mit, bringt jeder Kollege auch nur ein neues Mitglied zum Verband und bleiben die bisherigen Mitglieder ihrer Organisation treu, dann muß es aufwärtsgehen trotz Muckertum, trotz Arbeitgeberbund und trotz dem Unverstand eines Teils der Kollegen.

Also Kollegen, auf zum Kampf, stellt Euch zum Gefecht!

### Sind Hausdiener qualifizierte Arbeiter?

Es ist bedauerlich, daß nicht allein unter den unorganisierten, also indifferenter Arbeiter, sondern auch unter den gewerkschaftlich und politisch organisierten, die eine bestimmte Profession erlernt haben, die Ansicht verbreitet ist, die Hausdiener wären ungelernete, und daher minderwertige Arbeiter im allgemeinen Wirtschaftsbetriebe. Diese irrige Auffassung, wie weiter unten nachgewiesen, grassiert am meisten unter Arbeitern solcher Berufe, die durch ihre Berufsorganisation einigermaßen anständige Lohn- und Arbeitsbedingungen erlangt haben.

Stolz ob des Erreichten, will es ihnen nicht in den Kopf, daß es Kategorien von Arbeitern gibt, welche ihre Arbeitskraft höher einschätzen, als sie es „eventuell“ durch Tarifabschlüsse mit dem Unternehmer getan haben. Kommt es doch oftmals vor, daß sich Unternehmer hinter den Vorwand verhehlen, ihren Hausdienern nicht mehr Lohn resp. Lohnzulage bewilligen zu können, da sonst die gelerneten Arbeiter unzufrieden werden. Derartige alberne Redensarten bekommen aber die Kollegen Hausdiener selbst von organisierten Professionisten zu hören; hauptsächlich dann, wenn selbige durch Tarifabschlüsse an eine bestimmte Lohnsumme auf Jahre gebunden sind.

Ist es schon verwerflich, daß das Unternehmertum zu derartigen Ausflüchten greift, um die Wichtigkeit einer geforderten Lohnhöhung nachzuweisen, um wie viel verwerflicher ist es, wenn selbst die Ar-

beitet durch derartige Streitigkeiten der Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage hemmend entgegen treten.

Hat die Arbeitererschaft nicht genug am Klassenkampf gegen das geerntete Unternehmertum, daß sie die Streitart auch noch in ihre eigenen Reihen wirft?

Auf Egoismus muß die Arbeiterschaft nun einmal verzichten. Die große Armee des Proletariats hat in der gegenwärtigen privattapitalistischen Gesellschaft samt und sonders die Pflicht, ihre Ware (Arbeitskraft) so teuer wie irgend möglich zu verkaufen.

Doch sehen wir uns mal qualifizierte Arbeit etwas näher an. Fürs erste kommt in Betracht, daß alle zu leistende Arbeit von der Bedürfnisfrage abhängig ist. Und was der Bedarf erheischt, ist an und für sich schon qualitative Arbeit.

Weil nun aber gerade von qualifizierter Arbeit die Rede ist, und viele Professionisten sich im Hervorheben derselben nicht genug zu tun können, um nachzuweisen, wieviel mehr sie an Lohn beanspruchen dürften, als ein Hausdiener, als sogenannter unqualifizierter Arbeiter.

Was Qualität und Quantität anlangt, hat gerade der Hausdiener das denkbarste zu leisten. Ist letzterer länger Zeit in einem größeren Betriebe beschäftigt, so existiert überhaupt keine Grenze in der Arbeitszeitung für ihn.

### Zur Lohnbewegung der Handtuchfahrer in Berlin.

Die Wäsche resp. Handtuch-Berleihsbranche ist ein auf Grund der eingeführten Neuerungen und Bequemlichkeiten im Wirtschaftsleben der Restaurants, Cafes etc. entstandenes Gewerbe, welches namentlich durch die auf dem Gebiete der Hygiene immer mehr in den Vordergrund tretenden Forderungen der organisierten Arbeiterschaft, betreffend die Einführung von Waschgelegenheit und Lieferung der notwendigen Handtücher in den Industrie- und Handelsbetrieben an Umfang gewonnen und in dieser Hinsicht den Höhepunkt seiner Entwicklung noch nicht erreicht hat.

Unsere hier in Frage kommenden Kollegen, Hausdiener und Kutscher, haben beizeiten die Notwendigkeit des Zusammenschlusses untereinander erkannt und ist es nur darauf zurückzuführen, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse derselben sich hierin leidlich menschenwürdig gestaltet haben.

Mit einer Anzahl Unternehmer, die unter sich eine Vereinigung geschlossen hatten, wurde ein Korporativvertrag abgeschlossen, durch welchen die Löhne der Professionsfahrer auf 18 Mk. festgesetzt wurden, wozu außerdem 10 pCt. der erzielten Tagesklasse hinzukam.

Der erste Tarifvertrag wurde im Jahre 1904 zwischen der Firma Piegner und unseren daselbst tätigen Kollegen abgeschlossen. Dieser Tarif lief zum 30. April 1908 ab. Bis zu dieser Zeit war die Organisation in dieser Branche so weit gediehen, daß eine allgemeine Lohnbewegung geführt werden konnte, welche von durchschlagendem Erfolg gekrönt war.

nehmbar bezeichnet wurden, jedoch solle der Tarif höchstens auf die Dauer von 3 Jahren abgeschlossen werden. Es hat infolgedessen eine weitere Verhandlung mit der Unternehmernkommission stattgefunden, in der sich dann die Unternehmer mit einer 3jährigen Dauer einverstanden erklärt haben, sodas es zum Abschluß des nachstehenden Tarifs kam:

#### Tarifvertrag

zwischen der Vereinigung der Berliner Wäsche-Berleihs-Geschäfte und den in denselben beschäftigten Fahrern, Kutschern, Mitfahrern und Laufburshen, sowie der Drivoverwaltung Berlin des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

##### A. Regelung des Lohnes:

1. In denjenigen Betrieben, wo das Prozentssystem eingeführt ist, erhalten die Fahrer ab 1. Mai 1908 einen Lohn von Mk. 14,50 pro Woche und außerdem 10 pCt. von der erzielten Tagesklasse.

Ab 1. Mai 1910 beträgt der Lohn pro Woche Mk. 15,- und 10 pCt. von der Tagesklasse.

2. In solchen Betrieben, in welchen nur Lohn gezahlt wird, erhalten die Fahrer einen Anfangslohn pro Woche von 25,- Mk.

Table with 2 columns: Experience level (e.g., 1 1/2 years, 2 years) and corresponding wage (e.g., 28,50, 30,-, 31,50, 32,50, 33,50, 34,50, 36,-)

3. Die Kutscher erhalten einen Anfangslohn pro Woche von 26,- Mk.

Table with 2 columns: Experience level (e.g., 1 year, 2 years, 3 years) and corresponding wage (e.g., 30,-, 32,-, 34,-, 36,-)

4. Die jugendlichen Arbeiter erhalten an Lohn bei einem Alter von 14 Jahren pro Woche . . . . . 14,- Mk.

5. Touren, welche bisher von älteren Fahrern oder Hausdienern erledigt worden sind, dürfen mit jugendlichen Arbeitern nicht besetzt werden.

5a. Jeder der vorbezeichneten Angestellten rückt bei Inkrafttreten dieses Tarifes sofort in die seinem Dienstalter entsprechende Stala ein.

6. Zur Zeit bestehende höhere Löhne oder andere Vergünstigungen, welche bisher gewährt wurden, dürfen nicht gekürzt werden.

7. Neueinstellungen von Fahrern, Kutschern, Mitfahrern und Laufburshen für fest oder zur Aushilfe, sollen in der Regel durch den Verbands-Arbeitsnachweis, Alte Leipzigerstraße Nr. 1, Telephon: Amt 1, 2832, erfolgen.

8. Alle in einem Betriebe ausbillsweise beschäftigten Fahrer resp. Hausdiener erhalten einen Lohn pro Stunde von 60 Pfg., resp. pro Tag 5,- Mk. oder pro Woche 26,- Mk.

Die Löhner erhalten auch diejenigen Ausbillskräfte, welche bei starken Schneefällen oder sonstigen schwierigen Wegeverhältnissen herangezogen werden müssen.

##### B. Regelung der Arbeitszeit:

1. Für Hausdiener resp. jugendlichen Arbeiter, die mit häuslichen Arbeiten, resp. in der Hausexpedition beschäftigt werden, dauert die tägliche Arbeitszeit von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends, mit je einer 1/2stündigen Frühstücks- und einer 1/2stündigen Mittags- und einer 1/2stündigen Vesperpause.

2. Falls außerhalb dieser Arbeitszeit, d. h. früher oder später gearbeitet werden muß, dann ist diese Zeit als Ueberzeitarbeit zu betrachten und mit einem Zuschlag von 15 Pfg. zu bezahlen.

3. Für Tourenfahrer beginnt die Arbeitszeit im Sommer bis spätestens um 8 Uhr morgens und im Winter um 8 1/2 Uhr morgens.

4. Jeder Fahrer hat sich so einzurichten, daß seine Tour bis abends um 7 Uhr beendet und die Kasse bis 7 1/2 Uhr abgerechnet ist.

Jeder Fahrer ist verpflichtet, durch Nummerierung seiner Karten die Tour in Ordnung zu halten.

##### C. Allgemeines:

1. Wegen Beteiligung der einzelnen Angestellten an der Feier des 1. Mai darf eine Maßregelung nicht stattfinden, vorausgesetzt, daß der Betroffene seine Kundschaft besorgt.

2. Einem jeden im Kundendienst beschäftigten Hausdiener resp. Fahrer wird zur Anschaffung eines wasserdrichten Oberbekleidungsstückes eine Entschädigung von 50 Pfg. pro Monat gezahlt.

3. Kündigungsfrist ist für beide Teile, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, ausgeschlossen.

4. Bei Krankheit (Erwerbsunfähigkeit), sowie bei militärischen Übungen bis zur Dauer von 3 Monaten, muß ein jeder davon Betroffene wieder eingestellt werden.

5. Beim Ableben eines Fahrers oder Kutschers (ausgeschlossen der jugendlichen Arbeiter), sind den Hinterbliebenen (Frau, minderjährige Kinder oder Eltern) nach zweijähriger Tätigkeit 100 Mk., dann steigend von Jahr

zu Jahr um 20 Mk. bis zum Höchstbetrage von 200 Mk. auszusahlen.

Die Auszahlung erfolgt 4 Wochen nach dem Tode des Betroffenen, vorausgesetzt, daß seitens der Erben der Firma keinerlei Konkurrenz gemacht wird.

6. Jedem der vorgeannten Angestellten wird unter Fortzahlung des Lohnes resp. des Lohnes inkl. Prozente, nach zweijähriger Tätigkeit ein Urlaub von einer Woche gewährt.

7. Aus Anlaß dieses Tarifes dürfen Maßregelungen nicht stattfinden.

8. Alle aus diesem Tarif entstehenden Streitigkeiten werden durch eine je drei Personen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu bildende paritätische Schlichtungskommission mit einem unparteiischen Vorsitzenden geregelt.

Sollte eine Einigung nicht zu Stande kommen, so wird das Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts angerufen.

9. Dieser Tarif hat Gültigkeit vom 1. Mai 1908 bis zum 30. April 1911. Derselbe verlängert sich um 2 Jahre, wenn er nicht 4 Monat vor Ablauf von einer Partei gekündigt wird.

Diejenige Partei, welche die Kündigung ausspricht, ist verpflichtet, im Laufe der ersten 4 Wochen innerhalb der Kündigungsfrist einen neuen Tarif-Entwurf resp. Abänderungsvorschläge, zwecks gegenseitiger Verständigung und Verhandlung, einzureichen, anderenfalls gilt die Kündigung als aufgehoben.

Berlin, den . . . . . 1908.

Für die Vereinigung: gez. H. Bach, Abramczyk, M. Loewy, Gohlte, S. Rosenthal.

Für die Organisation: H. Werner, H. Liebenow.

Für die Kommission der Fahrer: Wilhelm Müller, Carl Bramert, Wilh. Gohltke, H. Weiß, Gagelmann.

Für die im festen Wochenlohn arbeitenden Tourenfahrer ist der Anfangslohn um 1 Mk. pro Woche erhöht worden. Die bestehende Stala ist insofern geändert worden, als der Höchstlohn von 36 Mk., welcher früher nach 4 1/2jähriger Tätigkeit erreicht wurde, auf Grund des neuen Tarifes bereits nach 3 1/2 Jahren erreicht wird.

Die jugendlichen Arbeiter im Alter von 16 Jahren ab erhalten eine Zulage von 1 Mk. pro Woche. Auch erhalten diese jetzt denselben Urlaub wie die älteren Kollegen. Die Summe, welche beim Ableben eines Fahrers an die Hinterbliebenen zur Auszahlung gelangte, ist von 100 auf 200 Mk., bei 2- bis 7jähriger Tätigkeit, erhöht worden.

Durch diese Abmachungen erreichen die Tourenfahrer, welche nach dem Prozentssystem entlohnt werden, unter Fortzahlung der 10 pCt., eine Erhöhung des Grundlohnes von 13,- auf 14,50 Mk. pro Woche, während der ersten 2 Jahre, und auf 15 Mk. im 3 1/2 Jahre der Tarifdauer.

Table comparing wages: 'nach dem alten Tarif' vs 'nach dem neuen Tarif' for various experience levels (e.g., 1 year, 1 1/2 years, 2 years, 2 1/2 years, 3 years, 3 1/2 years).

Die Kutscher treten nach Inkrafttreten des neuen Tarifes in die ihrem Dienstalter entsprechende neue Stala ein, so daß derjenige, welcher zur Zeit 3 1/2 Jahre in einem Betriebe tätig ist, eine Lohnzulage von 33 auf 36 Mk. pro Woche erhält.

Dem Verein der Berliner Wäsche-Berleihs-Geschäfte gehören 18 Firmen an, welche etwa 85 Kollegen, Fahrer etc. beschäftigen. Es kommen noch eine Anzahl Firmen in Frage, die dem vorgeannten Verein nicht angehören, und die zusammen etwa 40-45 Kollegen beschäftigen.

Einige davon haben heute bereits, soweit das feste Lohnsystem in Frage kommt, zufriedenstellende Abmachungen. Ueberall, wo jedoch die bestehenden Lohnverhältnisse hinter denen des neu abgeschlossenen Vertrages zurückbleiben, wird der bestehende Tarif gekündigt und der neue Tarif zur Annahme vorgelegt werden.

Offentlich werden die Handtuchfahrer auf dem Posten sein und namentlich bei den Firmen, die einen Tarif auch früher nicht anerkannt haben, ganz energisch darauf hinwirken, daß auch diese den neuen Tarif unterschritlich anerkennen.

### Aus unserem Beruf.

#### Automobilfahrer.

Berlin. „Die Gesetzmacher und die Führerfrage“ lautete das Thema, über welches ein Kollege in der letzten Sektionsversammlung der Kraftwagenfahrer referierte. Mit einem Nebenblick über die Entstehung und Entwicklung der Automobil-Industrie und ihrer riefsten Konkurrenz, kam der Redner insbesondere auf den Verkehr mit Kraftwagen zu sprechen. Die Konkurrenz im Automobilbau habe das Automobil von einem fragwürdigen Vehikel bis zu einem gewissen, aber noch nicht allen Anforderungen genügendem Fahrzeug, verbessert. Neben den reichen Leuten haben sich Unternehmer in übergroßer Anzahl gefunden, den Kraftwagen für Privat- und geschäftliche Zwecke auszunutzen. Eine riesige Konkurrenz entstand nun in den Unternehmungen mit Kraftwagen. Wagen jeder Art und ganz gleich wie sie gebaut und wie die Technik der maschinellen Einrichtung beschaffen waren, wurden von der Polizei geprüft und für den Verkehr zugelassen. Aber die Prüfung der Wagen durch die Polizei geschieht leider bisher sehr oberflächlich. So wird fast nur darauf gesehen, wie das Neupere des Wagens beschaffen ist. Vor allem ob er gut lackiert, ob das Unterlenk auf einem bestimmten Raum möglich ist und daß die Räder die bestimmte Polizeihöhe haben und dergleichen Nebenfächliches mehr. Aber um die innere Kon-

Funktion des Wagens kümmert sich kein Mensch. Wie die Verkehrs Polizei zusammengesetzt ist, darf man ihr allerdings auch nicht zumuten, daß sie von dem Mechanismus eines Automobils irgend etwas versteht. Dazu gehören eben Sachleute. Nur ein Beispiel, wie sich die Polizei schon von dem Neuen des Wagens bei der Vorstellung täuschen läßt. Unter anderem müssen die Räder die vorgeschriebene Höhe haben, was auch bei den Messungen am Präsidium meistens stimmt. Ob die Räder bei der Vorstellung zu dem Wagen gehören oder nicht, können die Beamten nicht unterscheiden. Ein Fachmann sieht dies auf den ersten Blick. In Wirklichkeit werden ein großer Teil der Wagen mit den sogenannten Polizeirädern vorgestellt, welche später im Betriebe wieder ausgewechselt werden. Mebner führte noch mehrere dergleichen Beispiele an, womit er bewies, daß die Polizei bestrebt ist, alles zum Verkehr gehörende nach ihrem Schema z. z. zu regeln, wobei die Praxis so gut wie anschießt. Ueber den Punkt Geschwindigkeit erklärt die Polizei scharfe Bestimmungen für die Führer, aber die Wagen selbst läßt sie für den Verkehr mit der höchsten Geschwindigkeit überlassen. Eine Verordnung, wonach der Führer nur die von der Polizei für ihn eingeschränkte, aber für den Wagen genehmigte Geschwindigkeit fahren kann, existiert bisher nicht. Der Führer ist bisher derjenige, welcher auf Veranlassung der Polizei mit seinen sauer verdienten Groschen die behördliche Sanktion für die Konstruktion des Fahrzeuges zahlen muß. Mit dem Automobil mit seiner jetzigen Konstruktion eine Geschwindigkeit von 15 Kilometer in der Stunde zu halten, ist einfach unmöglich. Deshalb mußte das Höchstmaß im Stadtverkehr auf mindestens 20 Kilometer herabgesetzt werden. Ebenfalls unzulässig verantwortlich gemacht wird der Führer wegen der Mangelentwicklung und dergleichen Konstruktionsfehler. Auf solche Sachen hat bei dem Vorstellen der Wagen unbedingt ein Fachmann sein Auge zu richten. Es macht sich daher auch notwendig, daß nicht die Wagenführer im Verkehr auf ihren Anzug und dergleichen Kleinlichkeiten von Seiten der Behörden geprüffet werden, sondern daß der innere Mechanismus des Wagens kontrolliert wird. Genau so wie es sich mit der Prüfung der Wagen verhält, sieht es auch mit der Ausbildung und Prüfung der Führer aus. Hier hat die Polizei ebenfalls in vielen Fällen nicht dem Bedürfnis entsprechend gehandelt. Die meisten „Schüler“, von denen selten einer wirklich Kraftwagenführer wird, laufen zu Hunderten und Tausenden durch die sogenannten „Chauffeurschulen“, worin sie so gut wie gar nichts lernen. Den „Schulbesitzern“ ist es meistens nur um das Lehrgeld zu tun, welches sich auf 50 bis in die Hunderte von Mark beläuft, je nachdem sie es den Lernbegierigen abknöpfen können. Dafür können sie mehrere Tausende nachher Grafen und Barone werden, sagte uns einmal bei einer Ausbetriebsbesichtigung der „Schulmeister“ Melchior. Die polizeilichen Ingenieure prüfen aber meistens die Lehrlinge und stellen Fahrscheine aus, sobald der betreffende 5 Mt. zahlen kann. Noch interessanter aber ist die Ausbildung von Führern in den Betriebslehren. Je nachdem der Unternehmer seine Wagen mit Führer besetzen will, erhalten die Lernenden in längerer oder kürzerer Zeit von der Polizei einen Fahrschein und werden damit in den Verkehr gelassen. Die drasslichsten Beispiele haben die Automobilbildungsleiter bei der Ausperrung im vorigen Jahre erlebt. In der Zeit von 1, 3, 8 und 14 Tagen sind Fahrscheine den Anhängern ausgestellt worden. Die heute den Automobilführern so nachsehende Carlottenburger Polizei hat darin den Rekord geschlagen. Eine Schrift des Ingenieurs Kühn, welche sich vorwiegend mit den Automobiliunfällen im vorigen Jahre befaßt, ist die Dittung über eine solche Polizeibetriebsbesichtigung. Materiest sind dadurch die Führer getroffen, aber moralisch verantwortlich können sie für dieses System nicht gemacht werden, deshalb kann der Führerberuf durch diese Schrift auch nicht getroffen werden.

In den Parlamenten entrüsteten sich alle Patrioten über den jetzigen Zustand im Automobilverkehr, ohne das richtige Uebel zu fassen. Und gerade die Konservativen greifen den Führerstand am schärfsten an. Sind es doch gerade deren Parteigenossen, welche neben der Behörde die Hauptschuld an dem jetzigen Zustand tragen. Die Ausnutzung und Bezahlung der Führer wird in keinem Betriebe schamhafter betrieben, als in dem Betriebe von „Wesag“ und „Wandelhardt“. Aktionäre und Leiter der Betriebe sind meistens Fürsten, Grafen, Barone und dergleichen Weltge. In diesen Betrieben sind die Arbeitszeiten meist 12 Stunden, bei „Wesag“ auch bis 18 Stunden. Im vorigen Jahre wurden aber in diesem Betriebe auch häufig 36 Stunden festgesetzt. Mehrliche Arbeitszeiten konnte man aber auch in fast allen ausstehenden Betrieben während und nach dem stumpseligen Wahne. Dazu kommt im Automobilbetriebe das Proben- und bei den Geschäftsautomobilführern das Prämienlohnsystem. Zu alledem kommt noch, daß der Führer, trotz aller Polizeivorschriften gegen denselben, gezwungen ist, mit reparaturreifen Wagen zu fahren. Ein Fahrer, der sich weigert, einen reparaturbedürftigen Wagen zu fahren, der macht ohne Gnade mit dem Straßenpflaster Bekanntschaft. Dieses alles scheinen die Herren in den Parlamenten nicht zu kennen, deshalb zeigen wir ihnen den Weg, welcher in dieser Frage zu gehen ist.

Die Diskussion war eine lebhaft, sachliche und interessante. Die Ausführungen des Referenten wurden voll beifällig und ergänzt.

Unter Punkt Verschiedenes wurde von der Zeitung bekannt gegeben, daß die Versammlungen jetzt regelmäßig jeden Freitag nach dem 15. eines jeden Monats in den Mitternachts stattfinden. Ferner wurde noch auf den Restaurateur Manna

Kaiser-Allee, Ecke Regensburgerstraße, aufmerksam gemacht. Dieser behandelt die Kollegen in einer ungeschönten Art und Weise ob ihrer sozialdemokratischen Anschauungen. Ulsdann wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

**Bierfahrer.**

**Berlin.** Die in der Bergbrauerei (Nacher u. Co.) tätigen Kutscher, Mitfahrer und Arbeiter haben ihren seit 2 Jahren in Kraft befindlichen Tarif gekündigt und kam es infolgedessen zu Verhandlungen mit der Brauerei, wodurch der nachstehende Tarif, welcher ab 1. Februar 1908 Gültigkeit hat, zum Abschluß gebracht werden konnte.

**Tarifvertrag.**

Abgeschlossen zwischen der Berg-Brauerei (Inhaber Nacher u. Co.), und den bei ihr beschäftigten Kutschern, Mitfahrern und Arbeitern, sowie der Ortsverwaltung Berlin 2 des Zentralverbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands.

**A) Regelung des Lohnes für Kutscher, Mitfahrer und Stalleute.**

- 1. Die Flaschenkutscher erhalten einen Lohn von 20 Mt. pro Woche und außerdem für jeden Kasten verkauften Bier 10 Pfg. Provision, sowie für jeden zurückgebrachten eigenen Kasten 1 Pfg.
- 2. Die Fahrbierfahrer erhalten einen Lohn von 22 Mt. pro Woche und außerdem für jeden verkauften Hektoliter Bier 80 Pfg. Provision. Diejenigen Kutscher, welche ohne Mitfahrer fahren, erhalten eine Provision von 1 Mt. pro Hektoliter.
- 3. Die Flaschenmitfahrer erhalten einen Lohn von 25 Mt. pro Woche und außerdem für jeden Kasten verkauften Bier 1 Pfg. Provision, sowie für jeden zurückgebrachten eigenen Kasten 1 Pfg.
- 4. Die Fahrbiermitfahrer erhalten einen Lohn von 25,50 Mt. pro Woche und außerdem für zurückgebrachtes eigenes Leergefäß 1/10, 2/10, 3/10 oder 4/10 eine Provision von 12 Pfg.
- 5. Einen Mitfahrer hat ein jeder Kutscher, der täglich 8 Hektoliter resp. 40 Kasten verkauft, zu beanspruchen, eventl. wird ein solcher bei einer Kastenanzahl von 30 gewährt. Flaschenbierfahrer, welche bis zu einer Kastenanzahl von 40 ohne Mitfahrer fahren müssen, erhalten zu ihren sonstigen Bezügen auch die Mitfahrerprovision ausbezahlt.
- 6. Kutscher und Mitfahrer, welche ihre Tour und die ihnen regulär zufallenden Arbeiten erledigt haben, erhalten für außerdem zu leistende Arbeiten eine Vergütung von 60 Pfennig pro Stunde.
- 7. Unzulässigfahrer erhalten zu ihrem Lohn eine Extravergütung von 1 Mt. pro Tag.
- 8. In Fällen, wo Kutscher oder Flaschenbierfahrer durch Krankheit usw. verhindert sind, ihre Touren zu fahren, erhalten sie die Ersatzkräfte (Mit- oder Reservefahrer) zu ihrem üblichen Lohn die Hälfte der Fahrerprovision, wenn es sich um einen Kastenwagen und 6 Pfg. pro Kasten, wenn es sich um einen Flaschenwagen handelt.
- 9. Die Reservefahrer erhalten einen Lohn von 28 Mt. pro Woche. Soweit dieselben Prozente nicht beziehen, erhalten sie für Touren nach außerhalb, welche so liegen, daß sie Mittag zwischen 12 und 2 Uhr in ihrer Wohnung oder in der Brauerei ihr Mittagessen nicht einnehmen können, 50 Pfg. Gehalt, wenn die Tour 1/2 Tag in Anspruch nimmt und 1 Mt. für Touren von mehr als 1/2 Tage.
- 10. Die Stalleute erhalten einen Lohn von 28 Mt. pro Woche, bei einer Arbeitszeit von täglich 10 Stunden innerhalb 12 Stunden.
- 11. Reservekutscher, welche den Stallmann eventl. an einem Sonntage vertreten müssen, erhalten hierfür eine Bezahlung nach Berechnung des üblichen Tagelohnes.

**B) Regelung der Arbeitszeit und des Lohnes für Betriebs- und Kellerarbeiter.**

- 1a. Die Arbeitszeit dauert Winter und Sommer von morgens 6 bis abends 5 Uhr mit einer 1/2 stündigen Frühstück- und einer einstudiven Mittagspause.
- 1b. Mit den Sonnabenden vor den hohen Festen (Ostern, Pfingsten und Weihnachten) endet die Arbeitszeit um 3 Uhr nachmittags.
- 2. Die an der Maschine und beim pasteurisieren beschäftigten Arbeiter erhalten einem Lohn von 25 Mt. pro Woche.
- 3. Die beim Schrotten beschäftigten Arbeiter erhalten einen Lohn von 28 Mt. pro Woche und nach einem Jahr einen solchen von 29 Mt. pro Woche.
- 4. Jugendliche Arbeiter im Alter von 17 bis 19 Jahren erhalten einen Anfangslohn von 17 Mt. pro Woche.
- 5. Jugendliche Arbeiter unter 17 Jahren erhalten einen Anfangslohn von 13 Mt. pro Woche.
- 6. Für Nacharbeit wird den älteren Arbeitern eine Zulage von 2 Mt. und den jugendlichen Arbeitern eine solche von 1,50 Mt. pro Woche gewährt.
- 7. Arbeiter, welche in der Schwanghalle, sowie im Gärtel- oder Sudhaus beschäftigt sind, erhalten einen Anfangslohn von 28 Mt. und nach 2 Jahren einen solchen von 29 Mt. pro Woche. Als Hauptaufgabe Arbeiter erhalten einen Lohn von 31 Mt. und nach 2 Jahren einen solchen von 32 Mt. pro Woche.
- 8. Maschinen erhalten einen Anfangslohn von 31 Mt. und nach einem Jahr 33 Mt. pro Woche.
- 9. Heizer erhalten einen Anfangslohn von 29 Mt. und nach einem Jahr 31 Mt. pro Woche.

**C) Sonstige Bestimmungen.**

1. Ueberstunden und Sonntagsarbeit sind nur in dringenden Fällen zulässig. Letztere ist auf die gesetzliche zulässige Dauer zu beschränken. Für jede Ueberstunde wird den älteren Arbeitern (unter B aufgeführt) ein Zuschlag von 15 Pfg. und

den unter 17 Jahre alten Arbeitern ein Zuschlag von 10 Pfg. gezahlt.

Sonntagsarbeiten sind als Ueberstunden zu berechnen.

Die an den beiden Oster-, Pfingst- und Weihnachtstagen zu leistenden Ueberstunden sind mit 80 Pfg. pro Stunde zu vergüten. Bei länger als eine Stunde währenden Ueberstunden ist eine Pause von einer halben Stunde zu gewähren.

2. Die in die Woche fallenden gesetzlichen Feiertage dürfen vom Lohn nicht in Abzug gebracht werden. Etwaige Arbeiten an solchen Tagen — mit Ausnahme der Arbeiten des Fahrpersonals und der Stalleute gelten als Ueberstunden.

3. Den Stalleuten ist jeder zweite Sonntag freizugeben. Den Kutschern, Mitfahrern und Reservefahrern ist in der Zeit vom 1. Oktober bis 1. April jeder 2 Sonntag, in der Zeit vom 1. April bis 1. Oktober nach Möglichkeit jeder zweite Sonntag freizugeben.

4. An Sonn- und Feiertagen besteht während der Zeit vom 1. Oktober bis 1. April keine Verpflichtung zum Bierausfahren, in den übrigen Monaten nur eine solche bis 2 Uhr. Ausnahmen können nur gemacht werden, wenn durch die Aufeinanderfolge von Sonn- und Feiertagen eine längere Unterbrechung des Geschäftes erfolgt. Die Brauerei wird darauf hinarbeiten, daß auch im Sommer an solchen Tagen nach 10 Uhr kein Bier ausgefahren wird.

Zu Arbeiten die nicht Sache des Fahrpersonals sind, darf dieses an Sonn- und Feiertagen nicht herangezogen werden. Falls dies in dringenden Fällen dennoch geschieht, gelten dergleichen Arbeiten als Ueberstunden.

5. Bei Beendigung eines Arbeitsverhältnisses innerhalb einer Woche, wird die Woche zu 6 Tagen gerechnet.

6. Die Lohnzahlung erfolgt Freitag, die Zahlung der Provision der Regel nach alle 14 Tage.

7. Die Gewährung des Hausrunts erfolgt nach der zurzeit in der Brauerei hlerüber bestehenden Bestimmung.

8. Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches findet seine Auslegung nach den in den Ringbrauereien bereits bestehenden diesbezüglichen Abmachungen.

9. Den Kutschern, Mitfahrern, Stalleuten und Arbeitern wird in folgender Weise ein Sommerurlaub gewährt: Der Urlaub beträgt nach zweiwärtiger ununterbrochener Beschäftigung in der Brauerei 3 Tage, nach dreiwärtiger 4 Tage, nach vierwärtiger und darüber eine Woche unter Fortzahlung des Lohnes.

10. Maßregelungen wegen Durchführung dieses Tarifes dürfen nicht stattfinden.

11. Dieser Tarif hat Gültigkeit vom 16. Februar 1908 bis zum 31. März 1910 und verlängert sich um ein Jahr, wenn er nicht 6 Wochen vor Ablauf von einer Seite gekündigt wird.

12. Etwaige aus diesem Tarif entstehende Meinungsverschiedenheiten resp. Streitigkeiten werden von den Herren Inhabern der Brauerei in Gemeinschaft mit einer von den Kutschern und Arbeitern zu bildenden Kommission (Arbeitertauschuß) geregelt, welcher auch der Entwurf eines eventl. neuen Tarifes zu übertragen ist.

Für die Brauerei: Bergbrauerei Nacher u. Co.

Für die Organisation: H. Werner, G. Mich.

Für die Kommission der Kutscher und Mitfahrer: G. Müller, H. Teuber, W. Radtke, Otto Hupke, Otto Göhr, Albert Nistor, C. Mahler.

Durch diese Abmachungen erzielen die Flaschenkutscher eine Erhöhung der Provision von 10 auf 11 Pfennig pro Kasten. Für die Fahrbierfahrer ist der Lohn von 28 auf 22 Mt. herabgesetzt, dagegen wird die Provision von 80 Pfg. resp. 1 Mt. nicht mehr aufkommen, sondern auf Hektoliter gezahlt. Dadurch erzielen diese Kollegen selbstverständlich einen bedeutend höheren Verdienst als unter den alten Abmachungen. Den Flaschenmitfahrern ist der Lohn von 20 und 21 Mt. auf 25 erhöht worden. Die Fahrbierfahrer erreichen außer einer Lohnzulage von 50 Pfg. pro zurückgebrachtem Hektoliterleergefäß. Für die Kellerarbeiter ist der Lohn von 20 resp. 22 auf 25 Mt. pro Woche erhöht worden. Außerdem ist die Regelung des § 616 des B. G. nach den in den Lagerbierbrauereien bestehenden Abmachungen anerkannt worden. Durch diesen Tarif haben unsere hier in Frage kommenden Kollegen einen weiteren Fortschritt auf wirtschaftlichem Gebiete erzielt. Sie haben somit von neuem den Wert der Organisation kennen gelernt und ist es ihre Pflicht, den Organisationsgedanken nicht nur in ihren engeren Reihen, sondern auch im weiteren Kreise ihrer Berufskollegen nach Kräften zu verbreiten und die Organisation in ihrem eigenen Interesse zu stärken und zu befestigen.

**Drohchenschreiber.**

**Göttingen.** Mit Gewalt wollte der hiesige Fuhrunternehmer Herr Kornumf die Organisation zerprennen. Schon seitdem die ersten Kollegen sich dem Verbände angeschlossen, hat es Herr Kornumf an den verschiedenen Mitteln nicht unversucht gelassen, gegen die Organisation zu kämpfen. Da alle diese Mittel nicht versuchten und unsere Kollegen zur Wehrzahl des Verbandes trenn blieben, mußte nun mit aller Gewalt nach einem „besseren Angriffspunkt“ gesucht werden.

Da erschien wie gewöhnlich in Nr. 4 des „Courier“ die Notiz aus Göttingen, welche sich u. a. auch mit den Verhältnissen der Firma Kornumf beschäftigte. Zugleich die in dem Artikel geschilderten Verhältnisse voll auf den Tatsachen einprägen, bot er doch Herrn Kornumf die langversehnte Gelegenheit, einen Angriff auf die verhasste Organisation auszuführen. Am Morgen des 29. Januar bei Gelegenheit der Futterausgabe hielt Herr K. eine Ansprache an „seine“ Leute, deren Resultat war, daß „zu nächst“

oier der „Scharfmacher“ sofort entlassen wurden. Weiter kündigte Herr K. an, daß von jetzt ab die Verbandsmitglieder wieder eine Mark pro Woche weniger Lohn erhalten, auch solle der zugesagte Zuschuß für Erkrankte allen Verbandsmitgliedern entzogen werden. Eine derartige Provozierung konnten sich unsere Kollegen aber dem doch nicht gefallen lassen und so stellten auch die übrigen (10 an der Zahl) die Arbeit ein. Somit waren sämtliche 16 Verbandsmitglieder aus dem Betrieb (ein Kollege war z. B. krank). Sofort unternommene Verhandlungsversuche seitens eines Vertreters des Gewerkschafts wurden von dem Unternehmer zurückgewiesen. Auch die am nächsten Tage unternommenen Versuche des Gewerkschaftsleiters, eine Einigung herbeizuführen, wurde brüskt abgewiesen; daßselbe geschah, als die Streikenden das Gewerbeamt als Einigungsamt anriefen. Auch hier hielt Herr Kornrumpf der Haß gegen die Organisation ab, einen Frieden mit den Rutschern zu schließen.

Nachdem alle Wege der Verständigung abgebrochen, Herr K. auch noch in den bürgerlichen Blättern eine „Erklärung“ gegen die Streikenden losgelassen hatte, mußten auch unsrerseits die Verhältnisse im Betriebe Kornrumpf richtig beleuchtet werden. Dies geschah in einer öffentlichen Versammlung, welche sehr gut besucht war und welche den „antimilitarisch-christlich-sozial-nationalen“ „Göttinger Deutschen Voten“ so stark interessierte, daß er fast zwei seiner Nummern vollständig mit einem Bericht ausfüllte. Selbstverständlich haben wir von vornherein nicht erwartet, daß dieses Blättchen über eine „sozialdemokratische“ Gewerkschaftsversammlung objektiv berichten kann. Denn dem Berichterstatter sah man es an, daß er einen Phantastbericht fertig bringen wird. Arme Leser, welche eine derartig minderwertige Kost genießen müssen! Wenn die Berichte dieses „Organs“ immer so „gewürzt“ sind, ist es nicht verwunderlich, wenn die Abonnenten des öfteren an Magenbeschwerden leiden! Die Arbeiter haben durch den Bericht wenigstens mal Gelegenheit zum Lachen erhalten. Konstatieren wollen wir noch, daß die Versammlung fast ausschließlich von Arbeitern besucht war und daß die besonders eingeladenen Bürger und Gelehrten trotz ihres sozialen Herzens nicht gekommen sind. Letzteres hat auch veranlaßt, daß die angenommene Resolution, in welcher erklärt wurde, daß die Drohungen des Herrn K. gemieden werden sollen, nicht gefruchtet hat, denn auch die Göttinger Arbeiter sind selten in der Lage, ein Fuhrwerk zu benutzen.

Trotzdem nun eine ziemliche Arbeitslosigkeit herrscht, war es Herrn K. trotz aller Bemühungen nicht möglich, genügend Arbeitskräfte zu finden. Schlichte invalide Hofarbeiter, Schmieide und Sattler wurden herangezogen und mühten Kaufpreisdienste machen. Herr Kornrumpf selbst fand mit einem Male wieder Interesse für's Geschäft und kontrollierte den ganzen Tag in der Stadt umher, um nur einige Arbeitswillige aufzutreiben. Jeder, welcher vom Bahnhof kam und irgendwie einem Arbeiter ähnlich sah, wurde gefragt, ob er nicht bei Kornrumpf fahren wolle. Und durch die kolossale Liebeshörigkeit seiner gelehrten Arbeiter und die Ausnutzung der Invaliden gelang es Herrn Kornrumpf wirklich, seinen Betrieb aufrecht zu halten. Der Kampf war für unsere Kollegen formell verloren! Aber darüber kann sich Herr K. und seine Helfer selber klar sein, den Ausständigen geküßelt es nicht mehr nach dem Dorado der Firma Kornrumpf.

Bemerkenswert sei noch, daß der Unternehmer vor längerer Zeit durch die Drohung der Entlassung die Kollegen gezwungen hatte, einen Nevers zu unterschreiben, wonach die einzuzahlende Kautions im Falle eines Streiks als Schadenersatz dienen sollte. Herr K. hat nun auch die Kautions erhalten, mußte sich aber vom Gewerbeamt verurteilen lassen, dieselbe auszusuchen. Komisch mag es den Besitzern des Gewerbeamts wohl erschienen sein, als sie hörten, daß der weise Unternehmer seinen Rutschern höhere Krankentassenbeiträge abgezogen hatte, als er berechtigt war. Aber Herr K. dachte auch, wenn es geht, dann geht es eben. Wenn auch dieser Kampf verloren ging, wir werden trotzdem diesen Betrieb stets im Auge behalten und gelegentlich Herrn Kornrumpf zeigen, daß wir noch da sind.

**München.** Am 14. Februar fand eine sehr gut besuchte Chauffeurs- und Droschkenführerverammlung statt, um zu der eingeleiteten Tarifbewegung Stellung zu nehmen. Der Gauleiter schilderte zunächst auf Grund gegoffener Ergebnisse die traurige Lage der Auto- und Droschkenführer. Wie diese durch die aufstrebende, überlange Arbeitszeit ihre Kräfte frühzeitig aufbrauchen und neben den schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnissen die hohen Polizeiabgaben, die noch den an sich schon geringen Verdienst schmälern. Der zurzeit bestehende Höchstlohn von 22 Mk. und Mindestlohn von 15 Mk. zeigt besser, als alle Worte die Notlage der Kollegen. Hierzu käme noch der von den meisten Arbeitgebern beliebte herrische Ton gegenüber ihren Angestellten; die immer noch in dem Wahne leben, den früheren Knechtsinn erhalten zu können. Dies alles und die sich immer mehr steigenden Ausgaben für Lebensunterhalt, Miete, Steuern usw. drängten die Kollegen, allmählich einen Ausweg zu suchen. Nachdem der frühere Einigungsgerichtsausschuß stets mit leeren Versprechungen von den Arbeitgebern abgebeißt worden, wandten sich die Kollegen vertrauensvoll an unsere Organisation und das, was die Arbeitgeber gewiß nicht wollten, wurde zur Tatsache. In diesem geschlossenen Reiben stehen die Kollegen in 278 Betrieben mit 370 Kollegen, mit wenig Ausnahmen, zum Kampfe bereit, wenn die Herren Arbeitgeber ihren Forderungen keine Würdigung schenken sollten. Diese seien in bescheidenster Maße gehalten; neben der Arbeitszeitregelung wird der an die Prinzipale hinausgegangene Tarif eine Lohnerhöhung von 7,14 pCt. bzw. 12 pCt. bedeuten.

Für die Chauffeure wird ein Wochenlohn von 80 Mk. und 5 pCt. der Tag- oder Nachteinnahme über 40 Mk., für die Taglöhner werden 18 Mk., für die Nachtlöhner 20 Mk. pro Woche und 10 pCt. der Gesamteinnahme gefordert.

Die Arbeitszeit soll für die Tag-Chauffeure und Rutscher 12 Stunden, für die Nacht-Chauffeure und Rutscher 9 Stunden betragen und von einer anderthalb- bzw. einstündigen Pause unterbrochen werden. — Der

Referent betonte, es sei ein lebhafter Wunsch der Organisation, daß die Lohnbewegung einen friedlichen Verlauf nehme, vorausgesetzt, daß seitens der Arbeitgeber das erhoffte Entgegenkommen bewiesen werde.

Sollten jedoch wider Erwarten die Arbeitgeber eine ablehnende Stellung einnehmen, so werden die Kollegen unter dem Schutze der Organisation ihr Recht und ihre minimal gehaltenen Forderungen zu erkämpfen wissen. Die Geister, welche die Mehrzahl der Arbeitgeber durch die jahrelange Knechtung und Ausbeutung und stete Nichtbeachtung der einfachsten, selbstverständlichen Wünsche ihrer Angestellten selbst gerufen, werden sie nicht so schnell mehr los werden, so unangenehm es ihnen auch sein mag. Nach Ablauf der festgesetzten achttagigen Bedenkzeit wird sich ja zeigen, inwieweit die Arbeitgeber zur Unterhandlung geneigt seien.

Mit einem kräftigen Appell an die Kollegen, jede Sonderabmachung mit den Prinzipalen zu unterlassen, sowie dem Rufe der Organisation unbedingt Folge zu leisten, dann werde uns keine Macht von unserem festgesetzten Ziele abhalten können, schließt Redner unter stürmischem Beifall seine Ausführungen.

Nachdem noch Kollege Gichner die mit Beifall angenommene Mitteilung machte, daß bereits heute schon von einigen größeren Firmen Geneigtheit zu Unterhandlungen zugefragt wurde und die Kollegen ermahnte, jede Ausbreitung im Falle eines ernstlichen Kampfes zu unterlassen, erfolgte die Wahl einer neungliedrigen Lohnkommission. Hierauf folgte Schluß der ruhig und erheben verlaufenen Versammlung.

### Fensterputzer.

#### An die Fensterreiniger!

Werte Kollegen! Wie aus dem Versammlungsbericht der Sektion der Fensterreiniger Hamburgs zu ersehen ist, haben dieselben einen Antrag angenommen, einen Kongreß der Fensterreiniger einzuberufen und zwar möglichst nach dem Rheinland oder nach Hannover. Die Hamburger Kollegen glauben hierdurch einen Erfolg für unsere weiteren Lohnkämpfe zu erzielen. Ich kann mich für diesen Beschluß nicht erwärmen, schon wegen seiner Kosten und so wenigem agitatorischen Erfolg. Nehmen wir an, der Kongreß würde in Hannover abgehalten, den moralischen Erfolg würden nur die Kollegen von Hannover haben, der augenblickliche Eindruck, den der Kongreß hervorrufen würde, wäre bald wieder verfliegen und der Erfolg, den er für die Gesamtzahl der Kollegen in ganz Deutschland bringen sollte, für die Kosten viel zu gering.

Ich bin aber nun der Meinung, daß zur Aufklärung für unsere Kollegen Fensterreiniger mehr als wie bisher getan werden muß, wenn wir mehr Erfolge erzielen wollen, wie bisher, hierzu bedarf es aber Kollegen, die die Kraft und das Zeug dazu haben, sich in den Dienst für die Allgemeinheit zu stellen. Ich möchte nun den Zentralvorstand bitten, in den Städten, wo unsere Berufskollegen vorhanden sind, Versammlungen abhalten zu lassen, ganz einzeln, ob wir da oder dort Organisierte haben oder nicht, das aber bei oder die Referenten Fensterreiniger sein müssen, damit die Kräfte hierzu sind unter unseren organisierten Kollegen vorhanden. Aus den Städten, aus denen die Herren Meister Arbeitswillige kommen lassen, empfiehlt es sich, sich mit dem Gewerkschaftskartell in Verbindung zu setzen, um so den eblen Herren das Handwerk legen zu können. Ich glaube, wenn in allen Städten in diesem Sinne gearbeitet wird, mehr Erfolg für unsere Organisation zu erzielen ist, denn dies müssen wir doch vor allen Dingen im Auge haben. Deshalb rufe ich euch allen zu: Agitieren wir! Organisieren wir! Kämpfen wir! inner- halb unseres Verbandes für die Besserstellung unserer Berufskollegen, daß sie zu Kämpfern werden für die moderne Arbeiterbewegung.

Adam Möller, Dresden.

**Göln a. Rh.** Am Montag, den 17. d. Mts., fand eine Fensterputzer-Versammlung statt. Der Sektionsleiter hielt einen Vortrag über die Entwickelung der Unternehmerverbände. Redner schilderte, wie sich die Unternehmerverbände immer mehr verbreiten und an Mitgliederzahl zunehmen, darum müssen auch die Arbeiter ihre ganze Kraft für den Ausbau der Organisation einsetzen und sorgen, daß alle Mitglieder unseres Verbandes werden.

Anschließend am Vortrag kam die Abhaltung eines Fensterputzer-Kongresses zur Sprache. Von verschiedenen Rednern wurde die Notwendigkeit desselben, betont, sonst gehen uns alle Streiks verloren, wenn nicht auf eine Art und Weise Wege geschafft werden, dem Unternehmertum entgegen zu treten.

**Königsberg.** Um auch den Kollegen in anderen Städten einmal zu zeigen, unter welcher traurigen Verhältnissen die Königsberger Putzer noch arbeiten müssen, wollen wir heute die Löhne bekannt geben, die hier gezahlt werden. Das größte Institut, Herr, Friedrich Nachf., Inhaber Herr Schiburr, zeichnet sich durch ganz besonders niedrige Löhne aus. Alte Putzer, die schon jahrelang als gelehrte Fensterputzer arbeiten, bekommen dort den hohen Lohn von 8 Mk. In der Hauptsache aber beschäftigt der Inhaber jüngere Kollegen, denen er 12 bis 16 Mk. in die Hand drückt. Jedoch wollen wir nicht vergessen, daß auch ein Kollege 18,60 oder gar 19 Mk. erhält. Wir gönnen dem betreffenden Kollegen gern den „hohen“ Lohn, möchten aber dabei doch die Frage aufwerfen, ob Herr Schiburr wirklich nach Leistung bezahlt? Die Königsberger Putzer haben dies bisher beweisen und waren so bescheiden, zu glauben, daß der eine Kollege, der erst kurze Zeit als Putzer arbeitet, deshalb 50 Pf. oder 1 Mk. mehr Lohn erhält, als die, welche schon viel länger Fensterputzer sind; weil er der einzige bei der Firma beschäftigte Kollege ist, der sich unserem Verbande nicht angeschlossen hat. Wenn diese Annahme richtig ist, so hätte der Kollege allerdings seine Interessen und die seiner Kollegen sehr billig verwahrt. Hier waren noch nicht mal 80 Silberlinge nötig wie beim Typas Parador. Daß es noch Kollegen gibt, die in ihrer Dummheit sich in eigenen Interessen entgegenstellen, sollte man bei solchen Löhnen kaum glauben. Verdor ist es aber Tatsache. In einer der letzten Versammlungen der Fensterputzer, zu der auch der oben erwähnte, besser-

bezahlte Kollege geladen und erschienen war, wurde über Betriebsverhältnisse bei Friedrich gesprochen. Im anderen Tage mußte der Inhaber Schiburr ganz genau, was jeder einzelne gesprochen hatte und mit uns alle Kollegen wissen aber auch, wer dieser oder besser gesagt, diese Vertreter gewere sind. Am bedauerlichsten ist es, daß auch ein Verbandskollege sich an den Klatschereien beteiligt haben soll. In Zukunft werden wir uns vor solchen Kollegen in Acht nehmen müssen. Wir wollen jedoch hoffen, daß diese Klatschereien mit dem Chef jetzt ein Ende haben. Den Kollegen in anderen Städten aber rufen wir zu, sich die Löhne, die hier gezahlt werden, zu merken, damit die Kollegen im Lande wissen, wie es hier mit der Bezahlung steht. Es kann einmal die Zeit kommen, wo die hiesigen Institutsinhaber von anderen Städten Putzer holen wollen, und da ist es notwendig, daß jeder Putzer weiß, wie es in Königsberg aussieht. Deshalb, Fensterputzer allerorts habt acht auf Königsberg i. W.

Auf den entstellten und nicht etwa von Wahrheitsliebe durchtrankten Bericht des Herrn Schiburr im Zentralblatt der Reinigungsinstitutsinhaber wollen wir nicht eingehen. Wir und alle hiesigen Kollegen haben über den Bericht recht herzlich lachen müssen. Jeder blamiert sich so gut wie er kann.

**Sölingen.** Herr Beck, Fensterreinigungs-Institutsbesitzer in Sölingen, sandte kürzlich unserer Redaktion eine sogenannte Verächtigung, auf den, die Arbeitsverhältnisse seiner Firma und den Streit betreffenden Artikel in Nr. 1 d. Bl. Die Verächtigung ist eigentlich nur ein Geschimpfe auf unseren dortigen Gauleiter, auf den Herr Beck, im Nebenamt Vorstandsmmitglied des bekannten Scharfmacherverbandes, natürlich nicht gut zu sprechen ist. Wir haben uns daher veranlaßt, über die Behauptungen des Herrn nähere Erkundigungen einzuziehen. Diese fielen nun so aus, wie wir es uns von vornherein dachten, nämlich zu Ungunsten des Herrn Beck. Es hat sich herausgestellt, daß unser Gauleiter in jeder Beziehung korrekt gehandelt hat. Freilich ist es wahr, daß die Sölinger Arbeiterblätter „Bergische Arbeiterstimme“ und „Stahlwarenarbeiter“, leider den Ausständigen des Scharfmachers Beck breitesten Raum gewährt haben, womit natürlich nicht bewiesen, daß Herr Beck im Recht ist, sondern daß genannte Blätter es an Klassenloyalität nur allzusehr fehlen ließen. Herr Beck hat auch bei dem sozialistischen Sölinger Industrieverband verständnisvolles Entgegenkommen gefunden, er brüht sich mit gutem Recht damit, was freilich für das Klassenbewußtsein der Leiter genannter Organisation gerade keine Schmeichelei ist. Für uns ist die Sache mit dieser Feststellung zur Geringe geklärt und erledigt.

### Handelsarbeiter.

**Was ist eine angemessene Mittagspause im Sinne des § 189 c der Gewerbeordnung?** Diese für Angestellte in offenen Verkaufsstellen und den dazu gehörigen Schreibstuben und Lagerräumen wichtige Frage hatte das Kammergericht zu entscheiden. Der § 189 c der Gewerbeordnung, der die Ruhezeiten dieser Angestellten regelt, bestimmt in seinem Absatz 8: „Innerhalb der Arbeitszeit muß den Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern eine angemessene Mittagspause gewährt werden.“ Damit sind diejenigen gemeint, die tagsüber das Geschäft oder Geschäftsgebäude nicht zum Zwecke der Einnahme eines Mittagmahls verlassen, denn der Paragraph fährt fort: „Für Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter, die ihre Hauptmahlzeit außerhalb des die Verkaufsstelle enthaltenden Gebäudes einnehmen, muß diese Pause mindestens eine und eine halbe Stunde betragen.“

Wegen Vergehens gegen den Absatz 8 des § 189 c war der Kaufmann Kiebel in Berlin vom Landgericht zu einer Geldstrafe von 5 Mark verurteilt worden, und zwar auf Grund des folgenden Sachverhalts: Kiebel hat in Berlin eine Reihe kleinerer Konfitürengeschäfte, die er durch sogenannte Filialleiterinnen verwalten läßt. In einem der Geschäfte war eine Zeitlang Fräulein K., „Filialleiterin“, d. h. sie war Verkäuferin. Neben einem festen Gehalt bezog sie 1 pCt. der Einnahme, die täglich im Durchschnitt etwa 25 Mk. betrug. Ihre Geschäftszeit war von 8 Uhr früh bis 9 Uhr abends. Eine bestimmte Pause war nicht vereinbart. Es war der Dame anbettingestellt worden, ihr Essen im Geschäft zu bereiten und einzunehmen, wann sie Zeit finde.

Der Angeklagte wollte Fräulein K. (wie auch seine anderen „Filialleiterinnen“) als selbständige Geschäftsführerinnen betrachten lassen und machte geltend, es fände § 189 c auf sie keine Anwendung.

Das Landgericht verurteilte ihn aber, wie schon gesagt, und verwarf seine Einwände, indem es ausführte:

Zweifelloos sei Fräulein K. Gehilfin im Sinne des Gesetzes. Sie sei Verkäuferin. Die Art der Besoldung sei belanglos. Wenn Angeklagter ihr anheimstellte, das Essen im Geschäft zu bereiten und einzunehmen, wann sie Zeit finde, dann sei das nicht als Gewährung einer angemessenen Mittagspause anzusehen. Zum Bereiten und Einnehmen des Mahls hätte die Zeugnis K. mindestens eine halbe Stunde bedurft. Während der Zeit hätte die Arbeit völlig unterbrochen müssen. Nur dann könne von einer Pause die Rede sein. Die Verkäuferin sei aber bei Bereitung und Einnahme ihres Mittagessens immer durch Kunden gestört worden. Mehrfach sei das Essen angebracht. Der Angeklagte hätte für eine richtige und angemessene Pause im erwähnten Sinne sorgen müssen. Wenn es sich nicht anders machen ließ, hätte das Geschäft solange geschlossen werden müssen.

Der Angeklagte legte Revision ein, wiederholte seine Einwände und betonte noch, daß Fräulein K. damit zufrieden gewesen sei, daß sie während der Geschäftszeit im Geschäft das Mittag bereiten und essen sollte.

Der erste Strafsenat des Kammergerichts verwarf die Revision des Angeklagten Kiebel mit folgender Begründung: Ohne Rechtsirrtum habe das Landgericht Fräulein K. als Gehilfin im Sinne des § 189 c angesehen. Wenn ihr sonst nach dem Gesetze eine angemessene Mittagspause zu gewährt werden war, dann sei das so zu verstehen, daß der betreffende Geschäftsherr dafür sorgen müsse, daß der Gehilfe sein Mittagessen in Ruhe genießen könne. Die Verkäuferinnen seien als sozialpolitische im Interesse der wirtschaftlich

Schwachen verlassen. Es sei unzulässig, daß der wirtschaftlich starke Monteheur, der Geschäftsherr, irgend welche Abmachungen mit dem Ungestalteten treffe, die ihre Wirkung ausschließen sollten. Wenn Mieder keine gewisse Ruhezeit zum fraglichen Zweck gewähre, sondern jene Maßbräuche sich in seinem Betriebe drehten, dann sei er eben zu bestrafen. (Es fiel noch eine Neußerung, die ein deutliches Verwundern über die Niedrigkeit der Strafe erkennen ließ.)

**Berlin.** Eintassierer und Stassenboten. Recht eigenartige Zustände scheinen in der Versicherungsbranche Platz zu greifen. Wie uns aus Kirodorf berichtet wird, schließen eine Anzahl Lehrer Versicherungen für die Versicherungsgesellschaft „Viktoria“ ab, sie schicken sogar am Sonntage Kinder ihrer Klasse aus, die fälligen Versicherungsbeiträge zu leisten. Was sagt die zuständige Behörde zu dieser Tätigkeit der Pädagogen? Wir sind im Stande mit näheren Details aufzuwarten.

Dann ist es ja auch kein Wunder, wenn monatlich eine Anzahl Kollegen wegen ungenügender Akquisition entlassen werden, hinzu kommt noch, daß infolge des Besetzungswanges die Ober-Einnahmer, sowie Vorsteher der Kassentellen zu Mitteln greifen, welche gegen die guten Sitten verstoßen.

Die Direktion sollte die Tätigkeit dieser Herren etwas unter die Lupe nehmen, es ist empörend, wie man im Bezirk XI und Charlottenburg beliebt, mit den Kollegen umzuspinnen. Sollte wider Erwarten hier keine Milderung Platz greifen, dann werden wir im Interesse der Kollegen andere Schritte unternehmen.

Im V. Bezirk versucht der Einnahmer N. der Organisation stets Knäppel zwischen die Beine zu werfen, er preist auf den Verband und redet die Kollegen ab, unsere Versammlungen zu besuchen, eventl. könnte sich ja die Arbeiterschaft bei dem Kollegen N. revanchieren. An euch Kollegen Einnahmer richten wir die Bitte:

Hinein in die Organisation, welche eure Interessen nach jeder Richtung energisch vertritt! Hinein in die Sektion der Eintassierer und kämpft Schulter an Schulter mit Euren Berufskollegen um Verbesserung eurer wirtschaftlichen Lage.

**Kempten.** Ueber das Kapitel „Arbeitgeberdank für langjährige treue Dienstleistung“ ist in allen arbeiterfreundlichen Zeitungen schon viel geschrieben worden, daß man glauben sollte, es gäbe keinen Arbeiter mehr, welcher das bekannte Wohlwollen der Unternehmer nicht längst durchschaut hätte.

Unser Kollege Philipp Gy... hatte durch seine Geschäftskennntnisse und seinen Fleiß der Firma Gbr. De Grignis, Käsehändler in Kempten, auf die Füße geholfen. Es hatte auch den Anschein, daß die Firma seine Verdienste dementsprechend lohnen werde. Sein Anfangslohn betrug pro Woche 18 Mk. und wurde ihm derselbe nach und nach bereitwilligst auf 108 Mk. per Monat erhöht. Auch an den bekanntesten Gratifikationen ließen es die Herren nicht fehlen, ebenso wurde unserem Kollegen zu Hunderten Malen versichert, eine Lebensstellung bei De Grignis zu besitzen. Man soll den Tag nicht vor dem Abend loben, sagt ein Sprichwort, und so ging es auch unserem guten Philipp. Im Frühjahr wurde er von einer schweren Krankheit heimgeführt, welche er sich in den nassen Kellern seines Herrn und Meisters zugezogen hatte, von der er sich leider nicht mehr erholen konnte. Durch den Ausbruch des Kufersalzerstreiks machte die noble Firma die furchtbare Entdeckung, daß auch ihr todkranker Oberfaktor Philipp dem so verhassten freien Transportarbeiterverband angehöre. Zu allem Ueberflus machte auch die Firma die Erfahrung, daß aus den Knochen des Kranken kein Profit mehr zu holen sei und von derselben Stunde war auch die Freundschaft zu Ende.

Statt nun den ausgehundenen kranken Mann wenigstens ruhig seiner Wege gehen zu lassen, fing nun Hugo De Grignis, an den ehemaligen fopel gelobten Vorarbeiter mündlich und brieflich nach allen Regeln zu verleumden. Der Kaufmann Hugo De Grignis schämte sich nicht, den Leidenden in Briefen und Karten als Oberfakt zu titulieren und dem Kranken vorzuwerfen, er habe das ganze Jahr zu viel Leute beschäftigt, so daß dem Geschäft ein Schaden von 40 000 Mk. erwachsen sei, wenn die Vernachlässigung der Käse hinzugerechnet werde. Den Gipfel des Wohlwollens erreichte der feingebildete Kaufmann damit, daß er die Tochter seines ehemaligen Oberfaktors damit tröstete, es gehe ihrem Vater noch viel zu gut, es würde ihn freuen, wenn es ihm noch schlechter ginge. Die übrigen Ausdrücke sind so niedriger Art, daß sie hier nicht gegeben werden können. Gegen diese Anschuldigungen stellte nun der Betroffene Verteidigungsklage. Als der wackere Kämpfe De Grignis diese für ihn unangenehme Nachricht in Erfahrung brachte, schnipfte er wie ein Kobold auf den Kläger und den roten Verband, und schneidig wie solche Herren nun einmal sind, beteuerte er, er werde keine Silbe von dem Gesagten zurücknehmen, sondern den Beweis hierfür erbringen. Daß Klagen nicht gut zu beweisen sind, hatte auch der schneidige Käsehändler eingeschaut, und er zog es deshalb vor, durch seinen Vertreter einen Vergleich anzubieten, worin er sich verpflichtete, die Beschimpfungen als grundlos mit dem Ausdruck des Bedauerns zurückzunehmen und sämtliche Kosten zu betragen. Zu dieser Handlungsweise entschloß sich der Käfesammler um so schneller, weil sein eigener Bruder, der Teilhaber des Geschäftes ist, nicht als Zeuge einspringen wollte und betonte, er müsse dem Philipp das beste Zeugnis ausstellen, er habe es auch verdient. Wenn sein Bruder Hugo heute anders sage, so stelle er sich selbst ein Armutszugunot aus. Wenn sich die Käsehändler im allgemeinen und Hugo De Grignis im besonderen für Geschäftskennntnisse ein Zeugnis ausstellen lassen müßten, so wäre keine einzige Schreiberseele außer Arbeit und Hugo De Grignis wäre gezwungen, sein Kontorpersonal bedeutend zu vermehren.

Unsern Kollegen Philipp, der ein seltener Charakter war, gingen die grundlosen Beschimpfungen so zu Herzen, daß der sonst so aufrichtige und lebensfreundliche Mann in einem unbewachten Augenblicke seinem Dasein ein tragisches Ende machte. Zu diesem unglücklichen Schritte wurde er dadurch getrieben, daß sein Fleiß und seine Treue, die er seinen Arbeitgebern entgegenbrachte, eine so schmachvolle Belohnung fand. Durch die Zurückhaltung der Beschimpfungen

war einem solchen Charakter nicht gebiert, dem während seiner ganzen Tätigkeit das Interesse seiner Arbeitgeber im Vordergrund stand. Hugo De Grignis kann für sich den traurigen Ruhm in Anspruch nehmen, einen treubeherrschten Vatten und Vater vor der Zeit ins Grab gebracht zu haben. Seine Kollegen, Freunde und alle, welche den Tabingehiedenen kannten, werden ihm ein ehrendes Andenken nicht verjagen und der Name Philipp wird von seinen Kollegen nie vergessen werden.

Die Arbeiterschaft aber möge aus diesem traurigen Falle die Lehre ziehen, daß das bekannte Wohlwollen der Arbeitgeber zu Ende ist, sobald aus den Arbeiterknochen kein Kapital mehr zu holen ist.

**Königsberg 1. Br.** Wir haben an den letzten Sonntagen eine Kontrolle darüber vorgenommen, ob die durch das neue Ortsstatut in Kraft getretenen Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe von den Prinzipalen auch eingehalten werden. Eine größere Anzahl Geschäfte, die nach den Bestimmungen des Ortsstatuts am Sonntag geschlossen sein müssen, haben wir geöffnet gefunden. Ein sehr bekanntes Drogenergeschäft in der Königsstraße war an den letzten Sonntagen geöffnet; ein Saatgeschäft in der Bahnhofstraße ebenfalls. Eine ganze Reihe anderer Geschäfte waren gleichfalls geöffnet und beschäftigten Angestellte. Von einem bekannten Kaffeegeschäft sahen wir noch nach 1/10 Uhr vormittags jugendliche Kaffeehäuser mit Körben auf dem Rücken die Straßen durchwadeln. Für den Blumenbazar Proszey, scheint die Sonntagsruhe überhaupt nicht zu existieren. Nicht nur bis mittags 1/2 Uhr wird Sonntags dort gearbeitet, auch während der Kirchzeit müssen die dort Beschäftigten recht fleißig sein, und an Wochentagen geht es dort oft bis 10 und 11 Uhr abends. Daß auch Lehrlinge dabei beschäftigt sind, ist selbstverständlich. Hoffentlich genügen diese Belegen, um Abänderung zu schaffen. Auch an künftigen Sonntagen werden wir kontrollieren, ob den Angestellten und dem Faktor die Sonntagsruhe entgegen dem Gesetz vorenthalten wird. Wenn diese öffentliche Kritik nicht genügen sollte, werden wir andere stärkere Mittel in Anwendung zu bringen müssen. Die Faktoren selbst sollten aber auch darauf achten und die Geschäfte, die die Bestimmungen über die Sonntagsruhe übertreten, ihrem Verband anzeigen. Jeder Faktor sollte sich aber auch seiner Organisation anschließen. Deshalb, Kollegen, hinein in den Deutschen Transportarbeiter-Verband.

**Transportarbeiter.**

**Becks Geständnis.** Von seiner ersten Wundervergottung an hat Beck schon im öffentlichen Leben gestanden, denn seit dieser Zeit, sagt er, sei er schon „durchgebtugent“ — ein schönes Wort — worden. Deshalb legt Beck auch ein „offenes Geständnis“ ab, nur daß er meint, es seien seine Taten nicht so schlimm gewesen. Ganz nach der persönlichen Auffassung. Uns genügt das Geständnis, die Beurteilung und Einschätzung von Beck's Werken überlassen wir gern unseren Lesern. Weil wir den Herrn so trefflich abkonterfeitt, müßten wir natürlich nach Beck's Regel einen Dintermann haben, den der genannte Herr mit dem ominösen Buchstaben W. zeichnet.

Wer dieser geheimnisvolle W. ist, bleibt Beck's intimstes Geheimnis, zumal wir schlecht raten können. Hakt, uns geht ein Licht auf! Vielleicht heißt er Millionär? Seid denn wie es sei, wir sind begierig unseren Verbündeten kennen zu lernen, vielleicht hat Beck diesen unsichtbaren suggestiven Geist in einer Spiritisten Sitzung zitiert. Herr Beck ist auf dem besten Wege sich zum Bleichschmelz auszubilden.

Wenn aber Herr C. Beck die wiederholten Revisionen seiner Untätigkeit seitens des Reichsversicherungsamtes vermeint als harmlos hinstellen zu können, so vermessen wir dies als eine vorbeachtete Fabelaufführung. Ach nein, Herr C. Beck! so harmlos waren die Revisionen denn doch nicht; erst bitter erst hat das Reichsversicherungsamt in manchen seine Nase gestekt und was als Ergebnis der Revision galt, war eben der Wanderstab, den genannter zur Hand nehmen mußte, und ein derartiges Tobu-wabohu war rückständig, daß arbeitsreiche Kräfte monatelang zu tun hatten, erst wieder halbwegs Ordnung erkennbar werden zu lassen. Ueber diese segensreiche „Fürsorge“ also besser kein Wort weiter; es ist wirklich besser!

Nun kommt aber Herr C. Beck wegen der seltenen Kuferscheße und meint, für Berlin sei eine „Polizeiverordnung vom Jahre 1853“ in Geltung. Mit Verlaub! Ist denn Herr C. Beck die letzte Straßenpolizei-Verordnung vom 31. Dez. 1899 gar nicht bekannt?

Das vorletzte Straßen-Polizei-Reglement vom 7. April 1867 wurde mit der Verordnung vom 31. 12. 1899 außer Kraft gesetzt und nun eine Verordnung vom Jahre 1853 zu zitieren, ist wirklich der Gipfel aller Jongleurkunststücke und kann Herr C. Beck zu einer besonderen Zensur kaum verhelfen. Aber eines können wir Herr C. Beck nicht erfüllen, seinen Artikel in Nr. 4 des „Wortes“ — aus dem fast allein das Mutterblatt besteht — nochmals zu publizieren; es sind eben nur Worte — Worte — nichts als „Worte“, und dazu reicht unser Gemüt und unsere Geduld nicht aus. Recht geben wir Herrn C. Beck: Wer die Ehre verlor, hat alles verloren, und warum gerade dies so betont wird, wird man gewiß am besten wissen in den Vordergrund zu rücken.

Aber Beck ist trotzdem ein aufrichtiger „Freund der Arbeiter.“ Komödiantenlogik!

**Wies unsere Fuhrherrn gern haben!** Folgendes „Gesuch um Weihnachtsgratifikation“ schien den geistigen Arbeitern geeignet genug, ihre erbärmlichen Daseinsbedingungen etwas aufzubessern:

„Die gehoramt unterzeichneten Beamten der Fuhrwertsberufsgenossenschaft wagen sich dem verehrlichen Gen. Vorstand mit der ergebenen Bitte zu nahen, ihnen doch auch für dieses Jahr, ähnlich den in früheren Jahren in Form von Steuerzuschüssen bewilligten Zuschüssen, eine Weihnachtsgratifikation gütigst gewähren zu wollen. Durch die anhaltende Verteuerung sämtlicher Lebensmittel und aller Gebrauchsartikel haben die Beamten der Fuhrwerksberufsgenossenschaft bei ihren bescheidenen Einkünften ohnehin schwer genug zu kämpfen, um den an sie gestellten finanziellen Anforderungen genügen zu können. Trotz spar-

samsten Haushaltens ist es ihnen nicht möglich gewesen, für Zwecke des Weihnachtsfestes einen Betrag zurückzuliegen, so daß sie mit Wangen dem Feste entgehen sehen.

Die Beamten haben von der so unglückseligen Stimmung, des Vorstandes durch das im „Fuhrhalter“ veröffentlichte Protokoll der Vorstandssitzung vom 11. November 1907 Kenntnis erhalten und sie bedauern, daß die von der Presse kritisierten Maßnahmen des Vorstandes wohlwollend bestimmen konnten, von seinem den Beamten erwiesenen Wohlwollen abzugeben.

Die Beamtenschaft ist sich bewußt, daß sie eine Aufbesserung ihrer auch bereits vom Vorstand als unzureichend anerkannten Bezüge einzig und allein durch das Wohlwollen eines verehrlichen Vorstandes zu erhoffen hat und bedauert die Angriffe der Presse, zu denen sie in keiner Weise Veranlassung gegeben hat, auf das lebhafteste.

Die Beamten haben die Ueberzeugung, daß ihr Wohl dem Vorstand sehr am Herzen liegt und er bemüht ist, ihre wirtschaftliche Position nach Möglichkeit besser zu gestalten. In dieser Hinsicht fühlen sich die Unterzeichneten veranlaßt, dem Vorstand auszusprechen, daß sie ihm volles Vertrauen entgegenbringen und in Treue zu ihm halten.

Der Vorstand wolle daher auch sein ferneres Wohlwollen nicht der Beamtenschaft verjagen und eingebend sein, daß letztere eine eventuelle Zurückhaltung des Vorstandes schmerzlich empfinden würde.

Wenn daher ein verehrlicher Vorstand sich entschließen wollte, seine Beamten durch Gewährung des erbetenen Weihnachtzuschusses in die Lage zu versetzen, auch ihren Familienangehörigen eine Weihnachtsgabe bereiten zu können, und sie glauben nicht vergeblich gebeten zu haben, so kann der Vorstand versichert sein, daß im Glanze des Weihnachtsbaumes mit aufrichtigem Dank des Vorstandes gedacht werden wird, durch dessen gütige Zuwendung es seinen Beamten ermöglicht wurde, das Weihnachtsfest mit den Angehörigen in rechter Freude begehen zu können.

Ginem verehrlichen Genossenschaftsvorstand gehorsame Beamte.“

Wir nehmen wahrlich nicht deshalb Kenntnis von diesem Schriftstück, um uns über diese armen Stehtragenproletarier lustig zu machen, sondern wir wissen, daß auch in unseren Reihen noch unendlich viel Aufklärungsarbeit, besonders auf diesem Gebiete, zu leisten ist, sondern weil wir wissen, so lieben und wünschen es unsere Fuhrherrn, als halbe Götter angesehen, beweihräuchert und belächelt zu werden. Nicht als gleichberechtigte Menschen, die der Zeit entsprechend Forderungen zu stellen haben, sondern gleichsam als winselnde Hunde, dankbar für jeden Brocken wie Ferkel, möchte die große Mehrzahl der „Herren“ ihre Hand- und Kopfarbeiter beherrschen. Dann könnte es auch mal möglich werden, daß ein „untertäniges Gesuch gehorsamer Angestellter“ eine „wohlwollende“ Entgegennahme findet und mit einem Tropfen für einen heißen Stein zurückwandert!

**Diedenhofen.** Wie sehr in letzter Zeit die Angst vor der Organisation unserer Diederhoffer Fuhrunternehmer in die Organisation gefahren ist, bewies schon der in der Nr. vom 2. Februar im „Courier“ erschienene Artikel über die Firma Merk. Aber wie es scheint ist diese Angst eine sehr ansteckende Krankheit, denn den größten Teil unserer Unternehmer in Diedenhofen hat sie schon erfaßt.

Mit Schimpfen, Drohungen und dergleichen suchen die Herren die uns noch fernstehenden Kollegen von der Organisation abzuschrecken. Es wird ihnen nichts helfen. In erster Linie tut sich da der „junge“ Merk wieder hervor. Er ließ seine Lohnslaven zusammensommen und drohte ihnen mit „Kaufschmelz“, wenn sie sich mit den „Sozialdemokraten“ abgeben; damit meint Merk den Deutschen Transportarbeiterverband.

In vergangener Woche machte sich Herr Levy, Bierverleger, den Spas, seine „lebenden Werkzeuge“ aufs Bureau kommen zu lassen, um sie über Verbandsangelegenheiten auszufragen und ihnen aber auch gleichzeitig die Drohung seines Freundes Merk auf den Weg mitzugeben.

Gegen unserer Kollegen aber, welcher Verbandmitglied ist, befragte und bedrohte er nicht. Warum? Die Antwort ist gleich da: ein guter Arbeiter ist nicht so leicht zu erregen. Wir können Herrn Levy, welcher doch sonst immer ein guter Geschäftsmann ist, nicht verstehen. Die ganze organisierte Arbeiterschaft Diedenhofens verkehrt in einem dem Herrn Levy gehörenden Lokale, welches er auch mit Bier versorgt. Will Herr Levy wirklich 80 hl Bier weniger pro Monat absetzen, so mag er seine Drohungen weitertreiben. Die organisierte Arbeiterschaft Diedenhofens kann dann diesem Herrn beweisen, was Solidarität heißt.

Auch Herr Ling, Fuhrunternehmer, konnte sich nicht enthalten unserern Kollegen Winter Vorwürfe über seine Zugehörigkeit zum Verbands zu machen. Er meinte, Winter hätte es doch bei seinem „hohen Lohn“ nicht nötig, über Herr Ling, es gibt in Diedenhofen Unternehmer, welche ihre Packer 20 pCt. höher bezahlen, und doch gehören diese dem Verbands an! Die Fuhrunternehmer Sturm und Stoffe scheinen etwas mehr Verstand zu haben, denn sie erklärten ihren Arbeitern, nichts gegen den Verband zu haben. Wenn sie höhere Löhne zahlen müßten, blies ihnen nichts anderes übrig, als die Fahrpreise zu erhöhen. Diese Firmen sind es, welche jetzt schon höhere Löhne zahlen, als die oben erwähnten Scharfmacher.

Kollegen, die ihr schon Mitglieder des Verbandes seid, sorgt dafür, daß sämtliche Berufsarbeiter beim Verbands beitreten; macht die noch Indifferenten mit den Statuten und Vorteilen des Verbandes vertraut, dann wird die Hegezel und Schimpferei der Gegner bald ein Ende haben.

**Flensburg.** Recht schwer hat unsere Organisation hier am Orte zu kämpfen, um unsere Berufskollegen zu der Ansicht zu bringen, daß es für sie überaus notwendig ist, sich ihrem Verbands anzuschließen. Wenn die anderen Gewerkschaften von sich sagen können, die große Masse der Arbeiterschaft gehört der Gewerkschaft an, so müssen wir leider konstatieren, daß von unseren Berufskollegen nur ein winziger Bruchteil zu der Ueberzeugung gekommen ist, daß auch sie die Pflicht haben, sich ihrer Organisation anzuschließen. Woran liegt nun die Schuld? Eigentlich könnten wir es darauf zurückführen, daß unsere Zahlstelle am Orte

zu spät gegründet worden ist. Denn viele Kollegen, wie Kutscher, Wagenarbeiter usw. sind im Hilfsarbeiterverbande organisiert. Die Kutscher auf den Brauereien sind sämtlich im Brauereiarbeiterverband. Dann kommt noch hinzu, daß hier der bekannte „Kutscherverein“, der ja sehr viele Anhänger hat, allerdings meistens selbständige Fuhrleute usw., uns oftmals bei der Agitation in die Quere kommt. Denn wenn derselbe sich früher um die neu hinzugezogenen Kollegen, Kutscher, Hausdiener usw. nicht weiter gekümmert hat, so kann man jetzt, nachdem auch wir seinen Fuß gefaßt haben, bemerken, daß derselbe sich bemüht, die betr. Kollegen an sich heranzuziehen. Auch müssen wir damit rechnen, daß die große Mehrheit der in den städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter, die für unsere Organisation in Betracht kommen, in dem „christlichen Arbeiterbund“ vertreten sind. Dieser „Arbeiterbund“ steht bekanntlich im Dienste des Reichsverbandes zur Verleumdung der Sozialdemokratie. Nach dessen Vorbild scheint auch der Betriebsleiter der städt. Abfuhr zu verfahren. Erstreckt doch erst kürzlich ein Kollege, der bei uns organisiert ist, seine Entlassung deshalb, weil er nicht aus dem Verbande ausgeschieden ist. Bei Anfrage um Arbeit wurde er befragt, ob er dem sozialdemokratischen Verein angehört, auf dieses antwortete der Kollege mit Ja. Es wurde ihm beheadet, daß, wenn er sich ausmelden wollte, könnte er Arbeit bekommen, dieses tat er und wurde dann als Kutscher angestellt. Nun wurde er nach einiger Zeit krank. Als er sich dann wieder gesund melden wollte, erhielt er zur Antwort: „Ja, müssen, Sie haben sich ja nicht aus dem Verbande ausgeschieden, folglich kann ich Sie nicht mehr gebrauchen.“ Infolge der Aufregung hierüber ist der Kollege bis jetzt noch immer arbeitsunfähig. Anscheinend kann der Herr Inspektor nicht begreifen, daß Sozialdemokratie und Gewerkschaft zweierlei ist. Im übrigen aber eine bequeme Methode, ungeliebte Arbeiter los zu werden. Und da schreit die Unternehmung noch über Terrorismus, wo sie diesen selbst am schlimmsten treiben. Richtete der Herr Inspektor doch vor der Reichstagswahl an seine Angehörten die Worte: „Sie werden doch bedenken, daß Sie städtische Angestellte sind.“ Den Beteiligten müßte, ob solcher Maßnahmen, doch die Augen aufgehen und müßten darüber klar sein, daß sie sich das ihnen gesetzlich zustehende Koalitionsrecht nicht verkümmern lassen sollen. Leider stud die betr. Kollegen aber noch nicht soweit aufgefärdet, es fehlt ihnen ja auch hauptsächlich die Zeit zum Denken. Auch sie werden der Zeit folgen müssen und zu der Einsicht kommen, daß nur durch ein geschlossenes Zusammenhalten die Möglichkeit vorhanden sein kann, hier Remedur zu schaffen. Deshalb haben die aufgeregten Kollegen die Pflicht, hier mitzuarbeiten am Werk zum Besten aller. Wir werden in nächster Zeit die übrigen Gewerkschaften auffordern, sich von den Kollegen, Kutschern usw. die Legitimationskarte zeigen zu lassen, hierdurch würden dann auch die noch fernstehenden Kollegen angeregt, sich ihrer Organisation anzuschließen. Dann müßten wir noch die auswärtigen Kollegen, Packer usw. ersuchen, wenn sie mit einem Möbeltransport nach hier kommen, sich einmal die Seite näher anzusehen und dieselben über die Organisationsangehörigkeit zu befragen. Wer keine Karte hat, ist auch nicht Mitglied. Dieses ist durchaus notwendig, denn nach dem im vorigen Jahre einige Unternehmer durch unsere Einmütigkeit gezwungen wurden, den Lohn zu erhöhen, müssen wir jetzt konstatieren, daß die beteiligten Kollegen von diesen Unternehmern nicht mehr beschäftigt werden. Jedenfalls ist es dem umgehenden Publikum nicht angenehm, daß fragwürdige Existenzen in die Wohnung kommen, ein Demomeer für die Firma ist es keineswegs, schadet aber nichts, wenn nur der Profit dabei nicht an Einbuße leidet. Zu welcher schmutzigen Mitteln solche Unternehmer greifen, zeigt uns recht deutlich das Gebahren des Herrn Möllers. Für einen Umzug hatte derselbe 65 Mk. verlanat, weil er nun hörte, daß sich einige organisierte Kollegen darum beworben hatten, reduzierte er den Preis auf 55 Mk., billiger könnte er es nicht machen, denn er wolle nur gelernter Packer sein, und diesen müßte er pro Tag 7,50 Mk. Lohn geben. Wir werden Herrn Möller bei Gelegenheit mal fragen, seit wann denn die Packer diesen Lohn, den sie von Rechts wegen verdienen sollten, erhalten. Unseres Wissens erhalten dieselben während der Biezeit einen Lohn von 24 Mk. pro Woche. In dieser Zeit, während dieser Umzug stattfand, bekommen sie nur 20 Mk. Hieraus ersieht man, wie das Publikum über die Entlohnung der schweren Arbeiter betrogen wird. Hier haben die betr. Kollegen aber selbst die Schuld, denn anstelle daß sie hinter dem Rücken ihres „Herrn“ schimpfen, hätten sie die Pflicht, sich den organisierten Kollegen anzuschließen, um mit diesen Schutler an Schutler für bessere Bezahlung und Behandlung einzutreten. Leider sehen wir, daß es gerade diejenigen sind, die am meisten rationalisieren, zugleich aber am schwersten für die Organisation zugänglich sind. Sie wollen wohl mehr Lohn, aber dafür mitkämpfen, nein, das tun sie nicht. Deshalb müßten wir die Mitglieder auffordern, sich mehr und mehr für unsere Sache zu betätigen. Besucht die Versammlungen, damit ihr euch selbst mehr Aufklärung verschafft, ein jeder suche seine Kollegen mitzubringen, um dieselben über den Zweck und den Nutzen der Organisation aufzuklären, nur dann ist es möglich, bessere Zustände herbeizuführen. Es ist nicht genügend, daß man sich sagt, wir haben den Vorstand, der die Geschäfte führt, ein jeder muß mitarbeiten und agittieren. Darum, heran an die Arbeit der Aufklärung, uns gehört die Zukunft. Arbeit, agittiert, wählt die Massen der Indifferenten auf.

**Ein bestaartes „Gander“.** Am 10. Februar hatte sich der Kollege Jssel vor dem Kaiser-Schöffengericht wegen Vergehen gegen die §§ 186 und 200 des Str. G. B. und § 165 der N. G. D. zu verantworten. Der Anklage lag folgendes zu Grunde:

Am 7. Sept. v. Js. während des Streiks der Holzlagere Arbeiter, ging der Genannte, der als Gauleiter auch den Streik führte, am Hafen entlang und sah neben anderen Hafnarbeitern auch die dem Hafnarbeiterverbande angehörligen Stange und Horansen, wie sie für eine der bestrittenen Firmen aus den Schiffen Holz löschten und auf Wagen verladen, die dann von arbeitswilligen Kutschern abgefahren wurden. Um sich zu vergewissern, daß von organisierten Hafnarbeitern dieses Zusammenarbeiten mit den Streikbrechern auch bewußt sei, trat er,

nach seinen Ausführungen vor Gericht, an Stange heran und erzielte auf seine Anfrage: „Dann ladet Sie ja für Streikbrecher Holz auf?“ eine bejahende Antwort. J. sagte hierauf: „Es ist gut, weiter wollte ich nichts wissen!“ und ging weiter. Nach ca. 300 m blieb er stehen und sprach mit zwei Bekannten, als plötzlich Stange herankam und von Jssel verlangte, er solle die Beleidigung, er (Stange) sei ein Streikbrecher, zurücknehmen. Als dieses abgelehnt wurde, holte St. den nächsten Schutmann heran und — die Staatsanwaltschaft erhob Anklage wegen öffentlicher Beleidigung und Bedrohung! Nach Aussagen der beiden Zeugen des staatsanwaltlichen Anklägers habe Jssel gesagt: „Ja, Ihr seid auch Streikbrecher! Dafür will ich Euch treffen.“ In seiner Verteidigungsrede wies der Angeklagte darauf hin, daß es ihm gar nicht eingefallen sei, die beiden Klafsengenossen als Streikbrecher zu bezeichnen, da er selbst der Kommission angehört habe, welche den Hafnarbeitern die Weiterarbeit gewährleistete, und daß er sich darüber wundern müsse, wie sich auf diesem Zwiesgespräch eine Anklage aufbauen könne. Erhöht würde sein Staunen noch durch die Tatsache, daß Stange am 17. September dem die Untersuchung führenden Beamten klar und deutlich erklärt habe: betrachten Sie diese Anzeige als nicht erlattet! und bei seiner zweiten Vernehmung (!) am 2. Oktober den noch Strafantrag gestellt habe. Allerdings müße er als Angeklagter erklären, daß organisierte Arbeiter sich schämen und es als eine Schmach empfinden, bei Lohnkämpfen mit Arbeitswilligen oder Streikbrechern zusammenzuarbeiten, da diese von der ehrlich denkenden Arbeiterchaft als Verräter ihrer eigenen Brüder angesehen würden. Es sei ferner aber auch in den Reihen der organisierten Arbeiter noch nicht üblich gewesen, wegen eines vielleicht mißverständlichen oder dem Munde verkehrt entfallenen Wortes zum Richter zu laufen, da hierfür innerhalb der eigenen Reihen gerecht urteilende Instanzen vorhanden wären; ganz abgesehen davon, daß bei einer derartigen zu Rechtmäßigkeiten auch durch das schärfste Gerichts-urteil nicht wieder geklärt werden könne. — Troßdem der Amtsrichter die Zeugen eindringlich frag, ob sie sich auch vorhört haben könnten und der Verteidiger sie auf verschiedene Irrtümer aufmerksam machte, beschwor der eine Berufscollege, daß er von dem Angeklagten in plattdeutscher Sprache beleidigt usw. sei und der andere, daß dieselben Worte zur selben Minute in wohlgefügtem Hochdeutsch gefallen wären! Was war für den Vertreter der Staatsanwaltschaft leichter, als auf Grund dieser Aussagen die Schuld des Gunders zu beweisen und um eine strenge Bestrafung zu ersuchen. Mit vielen Weil und warum wurde deshalb eine Strafe von drei Wochen Gefängnis begründet. — Das Gericht fand allerdings eine Sühne von 20 Mk. Geldstrafe genügend und entsprach nur darin dem Verlangen des Anwalts, als es den „Beleidigten“ die Verurteilung zuerkannte, dieses Urteil durch die „Schlesw. Holz. Volksztg.“ der Öffentlichkeit kund zu tun.

So war denn die „Beleidigung“ geordnet.

**Wm a. M.** Wir haben in letzter Zeit wiederholt festgestellt können, daß Mannschaften von der städtischen Feuerwehr in ihren dienstfreien Tagen Beschäftigungen nachgehen, welche den beruflichen Pflichten der Feuerwehrlente nicht gerade förderlich sein können. So kann man z. B. an jedem Umzugsstermin wahrnehmen, daß dienstfreie Mannschaften Möbeltransporte übernehmen. Wir stellen sogar fest, daß ähnliche Arbeiten nicht bloß freiwillig aufgenommen werden, sondern daß verschiedene Wachen sogar dienstfreie Leute zu Nebenarbeiten kommandieren. So wurden am 5. Januar d. Js. fünf Mann nach dem Rautenstrauchschen Museum zwecks Umräumung beordert. Ferner scheint das Abstauben von Akten im Rathaus eine ständige Beschäftigung für dienstfreie Feuerwehrlente zu sein. Somit wird ein Teil der Wachmannschaften seines Ruhetages beraubt. — Ob diese Tatsachen dem Herrn Brandinspektor bekannt sind, wissen wir nicht. Wohl aber wissen wir, daß die Leute die erwähnten Beschäftigungen nicht aus Vergnügen aufnehmen, sondern daß die wirtschaftliche Not die Triebfeder ist, welche zu Nebenarbeit zwingt. Wirklich ein trauriges Zeichen unserer Zeit!

Ob Nebenbeschäftigungen an dienstfreien Tagen der Dienstfähigkeit des Feuerwehrmannes zuträglich sind, mögen die infrage kommenden Verwaltungen prüfen. Inwieweit wir starken Zweifel daran hegen, erblicken wir, im Hinblick auf die allgemeine herrschende Arbeitslosigkeit, in jeder eine Gemeinsschädlichkeit darin. Mancher armer Teufel langert nach Arbeit herum, um für sich und die Seinen ein Stück Brot verdienen zu können und muß nun zusehen, wie ihn der gut empfohlene Feuerwehrrmann den Verdienst meglappt. Ja, obenin werden die Feuerwehrlente, bemüht oder unbemüht, bei dieser Gelegenheit als Lohnbrötchen gebraucht. Selbst die Rathausverwaltung läßt die Gelegenheit nicht vorbegehen, und zahlt den Feuerwehrlenten für Abstauben von Akten pro Tag 3 Mk. Also nicht einmal den ortständlichen Tagelohn, welcher bekanntlich auf 2,25 Mk. steht. Wozu auch, es ist ja nur Nebenverdienst! Für uns liegt indes doppelter Grund vor, im Interesse der benachteiligten Transport- und Hilfsarbeiter gegen eine herartige Konkurrenz ganz entschieden Protest zu erheben. Jedem das Seine! Reicht dem Feuerwehrrmann das Gehalt nicht aus, ohne Nebenverdienst seine Familie ernähren zu können, so mag er von seiner Verwaltung fordern, was seines Amtes würdig ist. Im Interesse des oft anstrengenden Dienstes mag der Herr Brandinspektor darüber wachen lassen, daß keine Mannschaften die Mühe des freien Tages auch genießen. Sollte die Rathausverwaltung zum Aktenabstauben vielleicht zuverlässiger Leute nötig haben, so mag sie sich an die Ortsverwaltung des Deutschen Transportarbeiterverbandes wenden, wo jeder Zeit Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, vorausgesetzt, daß die Arbeit auch entsprechend entlohnt wird. Die Möbeltransporteure, welche besonders unter der oben erwähnten Konkurrenz zu leiden haben, mögen sich indes der Organisation anschließen, durch welche auch in dieser Beziehung Wandel geschaffen werden kann.

**Wferd und Automobil.** Im „Neuen Wiener Tagblatt“ lesen wir: Wer zu beobachten weiß, der wird die Wahnehmung gemacht haben, daß die Pferde in den Städten sich dem Automobil gegenüber gar nicht mehr viel aufregen, sie haben sich an seinen Anblick zum größten Teil schon gewöhnt. Das „städtische“ Wferd sieht und hört ja fast jeden Tag etwas Neues, der eine Eindruck löst den anderen ab, so kommt es viel schneller darüber hinweg, als der Gaul, der auf dem Lande aufgewachsen ist. Selbstverständlich wird der erste Anblick eines auf der Landstraße daherkommenden Automobils jedes Pferd in Furcht und Angst versetzen und manche Pferde werden auch stets sehr unruhig werden, wenn ein Automobil in ihren Gesichtskreis kommt. Da ist es nun erforderlich, daß derjenige, der das oder die Pferde in der Hand hat, sei es vor dem Wagen oder unter dem Sattel, weiß, wie er sich zu verhalten hat, um die Tiere gut an dem Automobil vorbeizubringen. Vor allem anderen: Ruhe! Und dann weder an den Zügeln reifen, noch die Peitsche gebrauchen! Eine derartige rohe und schmerzliche Behandlung merkt sich das Pferd, das ein sehr treues Gedächtnis hat, es erinnert sich der ausgestandenen Schmerzen jedesmal bei der ferneren Begegnung mit einem Automobil, mißt diesem die Schuld bei und wird immer furchtsamer und dementsprechend ungebärdiger, bis endlich gar nichts mehr mit ihm anzufangen ist. Wenn ein Automobil einen Wagen oder einen Kelter überholt, so braucht man nicht mehr Raum zu geben als bei einem anderen Führer; denn da besteht keinerlei Gefahr. Die Pferde, die das Auto nicht haben kommen hören, werden erst aufmerksam, wenn es an ihnen vorüber ist; sie zeigen dann wohl ihr Erstaunen, wenden sich wohl auch zur Seite, aber das hat weiter nichts zu sagen, man hüte sich nur, sie ängstlich zurückzuweisen. Begegnet ein Auto einem Zwischenpänner auf schmaler Straße, dann ist so weit auszuweichen, wie es etwa angänglich ist, und Schritt zu fahren, den Pferden aber Luft zu lassen, daß sie vorwärtsgehen können. Wenn nötig, treibt man das an der Außenseite gehende Pferd mit einer Peitschenhilfe an, damit das Hindernis des an der Innenseite gehenden verhindert wird. Ebenso verfährt man bei einem Einspänner. Da ein einzelnes Pferd stets furchtsamer ist und dazu neigt, nach innen zu kehren zu machen, so muß man Seltenes durch den auswendigen Zügel zu verhindern suchen. Hat man junge, unerprobte oder unruhige Pferde unter den Zügeln, dann ist es das Richtige; man steigt möglichst früh ab, wenn ein Automobil in Sicht kommt, man laßt die Pferde leicht am Kopfe und beruhigt sie durch Zureden; man hüte sich aber unter allen Umständen davor, sich in die Zügel zu hängen oder die Tiere ins Maul zu reifen, dadurch werden sie nur immer ängstlicher und man verliert viel leichter die Gewalt über sie. Die Hauptsache ist und bleibt stets, daß der Kutscher sich korrekt und sachgemäß zu benehmen weiß.

### Öffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

**Berlin.** Die Sektion der Fraise-, Hobel- und Schneidmühlkutscher sowie Hilfsarbeiter hielt am 8. Februar eine gut besuchte Versammlung ab.

Nach Eröffnung der Versammlung ehrten die Anwesenden zunächst das Andenken des verstorbenen Kollegen Herrn Sander in üblicher Weise. Als dann gab der Schriftführer Paul Scherer den Bericht über die Tätigkeit der Sektionsleitung im verflommenen Jahre. Aus demselben ist zu entnehmen, daß 9 Vertrauensmännerversammlungen, 8 allgemeine Versammlungen, 12 Sektionsversammlungen und 9 Zahlabende für die drei Bezirke Norden, Osten und Südosten stattgefunden haben. Betriebsbesprechungen zur Gewinnung von Mitgliedern fanden 4 statt. In 7 Fällen wurde die Sektionsleitung zu Betriebsbesprechungen gerufen, wo sie Streitigkeiten, welche unter den Kollegen oder mit den Maschinenarbeitern ausgebrochen waren, zu schlichten hatte. In mehreren sehr gut besuchten Versammlungen wurde für die Durchführung einer allgemeinen Lohnbewegung Propaganda gemacht. Zur Leitung derselben wurde eine zwölfköpferige Lohnkommission gewählt. Derselbe arbeitete in 8 Sitzungen einen Lohnzettel aus und wählte in ihrer 4. Sitzung eine engere Lohnkommission von 5 Kollegen und 2 Vertretern des Verbandes, welche den Auftrag erhielt, mit den Unternehmern zu verhandeln. Dieser Lohnkommission gelang es in 5 Verhandlungen mit den Unternehmern einen Lohnzettel abzuschließen, welcher am 1. Oktober 1907 in Kraft getreten ist. Nach Abschluß des Tarifes weiterten sich verschiedene Unternehmern, den abgeschlossenen Tarif in einzelnen Punkten anzuerkennen. Aber durch persönliche Verhandlung mit dem Verbandsvertreter wurden die Differenzen zur Zufriedenheit der in Frage kommenden Kollegen erledigt. Durch Abschluß des Tarifes haben die Kollegen also gleiche Lohn- und Arbeitsverhältnisse erzielt. An der Maffeler beteiligten sich in diesem Jahre fast alle Kollegen. Maßregelungen wegen des 1. Mai fanden nicht statt. Während der Aussperrung in der Holzindustrie wurden einzelne unserer Kollegen in einigen Betrieben in Mitleidenschaft gezogen.

Bei der Firma W. Hildebrandt, Reichenbergerstraße, kam es wegen der Maßregelung eines älteren Kollegen zum Streik. Derselbe wurde von den organisierten Maschinenarbeitern desselben Betriebes kräftig unterstützt, so daß der Streik auf der Seite der Kollegen blieb. Die Agitationsarbeit war somit eine sehr rege. Der Berichterstatter Kollege Scherer wünscht, daß im Laufe dieses Jahres ebenso rege unter den Kutschern und Hilfsarbeitern agitiert werden möge. In die Sektionsleitung wurden dann gewählt: August Lehmann als Sektionsleiter, Aug. Fehlow als stellvertretender Sektionsleiter und Paul Scherer als Schriftführer. Als Bezirksführer für die Bezirke Norden, Osten und Südosten wurden die Kollegen Kugler, Birke und Czjmanaky gewählt. Ein Antrag der Vertrauensleute, welcher dahin geht, daß die Zahlabende in Zukunft wegfallen sollten, wurde sodann mit 64 gegen 8 Stimmen angenommen.

Weiter gab der Schriftführer Bericht über eine Geldsammlung durch Listen im Kreise der Kollegen zwecks Unterstützung der Hinterbliebenen, des verstorbenen Kollegen Sander, die durch dessen Tod und langes Sechtum sich in bedauerlicher Lage befunden hätten. Die Sammlung, welche durch Listen unter Kontrolle des Verbandes erfolgte, ergab den Betrag von 104,75 Mk. Die Summe ist den Hinter-

Mitglieder gegen Leitung zu Bestimmen als Unterfertigung ausgeführt worden

Kollege Uthas eritattete hierauf Bericht über den Verlauf der Differenzen bei den Firmen Stephan Barva und Peter Stevers, welche sich dort in jüngster Zeit abgespielt hätten.

Dresden. Für den Bezirk Niederschlesien tagte am 15. Februar eine öffentliche Versammlung. Ein Kollege referierte über "Die Verkürzung der Arbeitszeit".

In der Diskussion schilderte Kollege Richter die Gründungen der Arbeitwilligen-Kolonnen in "Gelben Gewerkschaften", die von den Arbeitgebern protegiert werden.

Nachdem noch auf das Stiftungsfest aufmerksam gemacht worden war und noch einige geschäftliche Mitteilungen erledigt waren, erfolgte Schluß der gut verlaufenen Versammlung.

Gießen. Generalsammlung vom 28. Januar. Der Klassenbericht ergab folgendes:

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Bestand vom 1. Quartal', 'Aufnahmegebühren', 'Wochenbeiträge', etc.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Extra-Unterstützung', 'Reiseunterstützung', 'Reichstags-Wahlfonds', etc.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Bestand vom 4. Quartal', 'Aufnahmegebühren', 'Wochenbeiträge', etc.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Für Ortszuschuß z. Krankenunterstg.', 'Reiseunterstützung', 'Gehalt, Entschädigung', etc.

Mitgliederbestand vom 1. Quartal 80 männliche, im Laufe des Quartals aufgenommen 12 männliche, 1 weibliche, aus anderen Verbänden übergetreten 1 männliche, zusammen 93 männliche, 1 weibliche Mitglieder.

Mitgliederbestand vom 4. Quartal: 110 männliche, 3 weibliche, im Laufe des Quartals aufgenommen 18 männliche, zusammen 128 männliche, 3 weibliche Mitglieder.

Die Abrechnung wurde für gut befunden und dem Kassierer Debatte erteilt. In die Ortsverwaltung wurden gewählt: Gustav Loose, 1. Bevollmächtigter, Karl Feldhaus, 2. Bevollmächtigter, Johannes Becker, Hauptkassierer, Christoph Heidebach, 1. Schriftführer, Georg Kaiser, 2. Schriftführer.

waren der Einladung soviel Kollegen gefolgt, daß man beschloß, sofort am kommenden Sonntag, den 16. d. M., abermals eine Zusammenkunft zu arrangieren und die Zahlstelle zu gründen.

In den am Orte beschäftigten Kollegen liegt es nun, ihr möglichstes zu tun, um diese junge Zahlstelle zu einem richtigen Glied in der Kette der Arbeiterbewegung auszubauen.

Allgemeines.

Aus der Berliner Verkehrsstatistik 1907. Der Bestand an öffentlichen Fuhrwerken ist in der Zeit vom 1. Januar 1907 bis zum 1. Januar 1908 von 11 808 auf 11 771, also um 37 Exemplare zurückgegangen.

Die Droschken 1. Klasse mit Fahrpreisanzeiger sind um 106 auf 7224 Exemplare zurückgegangen. Eine Verminderung in ihrem Wagenbestande haben auch die Gepäckdroschken, die Droschken 2. Klasse sowie die Torwagen erfahren.

Die Personenbeförderung hat im Jahre 1907 einen beträchtlichen Aufschwung genommen. An der Spitze marschieren die Straßenbahngesellschaften. Sie haben im Jahre 1907 über eine halbe Milliarde Personen (504 800 176 gegen 480 923 900 im Jahre 1906) befördert.

Bei Gelegenheit der Unfälle erlitten im Hoch- und Untergrundbahnbetriebe 44 Personen, davon eine Person schwere Verletzungen. Im Straßenbahnbetriebe kamen 2151 Personen zu Schaden, von denen 43 ihr Leben verloren und 222 schwere Wunden davontrugen.

Ueber die Entwicklung und Tätigkeit der Verwaltungsstelle Mannheims-Ludwigsbafen. Als das Jahr 1906 endete, konnten wir mit Befriedigung konstatieren, daß für unsere Verwaltungsstelle die Kinderkrankheiten überwunden sind.

Die Gesamtloohnerhöhung betrug 1906 für 499 Beteiligte 77 960,80 M. sowie für 410 Beteiligte eine Arbeitszeitverkürzung von 36 608 Stunden pro Jahr.

Das ganze Fuhrgewerbe arbeitet heute in tariflichem, mit der Organisation abgeschlossenen Verhältnisse. In Handwerksbetrieben konnten wir nur dort verbessernd einschreiten, wo wir auf Grund des Organisationsverhältnisses in der Lage waren.

In drei Fällen mußten durch Streik unsere Forderungen geltend gemacht werden, während in 20 Fällen auf friedliche Weise die Abmachungen mit den Unternehmern getroffen wurden.

Auf Grund der Lohnbewegungen war die Tätigkeit der Ortsverwaltung eine geradezu aufreibende. Es haben im ganzen 352 Versammlungen und Sitzungen stattgefunden.

In Korrespondenzen waren 809 Eingänge, sowie 1182 Ausgänge zu verzeichnen. Mit den Behörden wurde vorwiegend mit der Generaldirektion der badischen Eisenbahnen korrespondiert und zwar betreffs der Mißstände, die in den Verladehallen bestanden haben.

Der Gesamtbeitrag der ausbezahlten Unterstützungen ist im Jahre 1906 1616,15 M.; im Jahre 1907 4714,13 M.

Die Gesamteinnahmen betragen im Jahre 1906 11 095,87 M.

Die Gesamteinnahmen betragen im Jahre 1907 22 087,55 M.

Der Kassenbestand betrug am Schlusse 1906 441,82 M.

Der Kassenbestand betrug am Schlusse 1907 860,59 M.

Der Mitgliederbestand betrug am 1. Januar 1907 939, am 1. Januar 1908 1351 Mitglieder. Der Mitgliederzuwachs beträgt infolgedessen 412 Mitglieder.

Es ist im Jahre 1907 recht fleißig gestritten worden, umso mehr muß uns das Jahr 1908 anspornen, immer mehr unsere Organisation auszubauen, denn ein ziemlich großer Prozentsatz steht uns noch fern. Wenn wir in erster Linie in Betracht ziehen, daß auch das Unternehmertum sich rüftet, daß auch die Arbeitgeber sich zu einem Zentralverband zusammenschließen haben, der sich zur Parole macht, die Organisation und deren Errungenschaften illusorisch zu machen, so wird es doppelt notwendig, daß wir uns nicht auf bis jetzt geernteten Lorbeeren ausruhen, sondern unermüdet agitieren und organisieren bis auch der letzte Indifferente unseren Reihen einverleibt ist.

Das möge sich jeder Mannheimer Kollege und Kollegin merken. Mannheim wird die erste Zielstrecke des Unternehmervverbandes sein. Darum rüsten wir uns, bevor es zu spät ist. Unserer der Sieg! trotz alledem, das muß unsere Parole sein.

Mitteilungen des Vorstandes.

Eine neue Verwaltungsstelle wurde gegründet am 16. Februar 1908 in Markt-Neudorf i. W. Bev.: Zilling, Joh., Hauptstraße. Kass.: Wilhelm, Gustav, Klingersstraße 37b.

Verloren gegangen ist das Mitgliedsbuch des Kollegen Höhne, Rudolf, Opt.-Nr. 801 205, Orts-Nr. 205 der Verwaltungsstelle Spandau, eingetreten daselbst am 20. Januar 1906. Falls dieses Buch vorgezeigt wird, ist es anzuhalten und dem Unterzeichneten zuzusenden.

Mit Kollegialem Gruß

Der Vorstand.

J. A.: D a w a l d S c h u m a n n, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

NB. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptkassierer, Kollegen Carl K a s t l e r, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr., einzusenden.

Voranzeige!

In den nächsten Tagen erscheint:

Dreher-Schumann:

Die ökonomischen Vorbedingungen und das Werden der Organisation, ein Ausschnitt

aus der Geschichte der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter-Bewegung.

Hauptabschnitte des Inhalts: Die ökonomischen Vorbedingungen der Organisation. — Das Werden der Organisation. — Das Wirken der Organisation.

Als Anhang: Tabellarische Uebersicht und graphische Darstellung der Organisationsentwicklung.

Jeder Kollege, der ein tüchtiger und erfolgreicher Agitator für unsere Berufsbewegung werden will, muß sich dieses grundlegende Werk anschaffen.

Bestellungen nimmt die Verlagsbuchhandlung "Courier", Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, entgegen.

Düsseldorf.

Das Bureau befindet sich ab 1. März 1908 Kasernenstraße 67 a, Hof II. Geöffnet ist das Bureau für den freien Verkehr an Wochentagen von 8-9 1/2 Uhr abends; an Sonntagen von 10-12 Uhr mittags.

Sämtliche Verbandsangelegenheiten werden auf dem Bureau erledigt.

Verwaltungsstellen im Gau 14.

Sämtliche Schriftstücke zc. sind ab 1. März 1908 an: Jos. Kiesel, Düsseldorf, Kasernenstraße 67 a, Hof II., zu richten.

Verantwortl. Redakteur: Franz Nettig, Berlin. Verlag der Buchhdlg. "Courier", D. Schumann-Berlin. Druck: Maurer u. Dimmid, Berlin, Kalberstr. 37.